Z. XLIII. 169

M.o.975

FRANZ von SCHRAUD

k. k. Raths und Protomedici von Ungarn

Nachrichten

vom

Scharbock

in Ungarn

im Jahre 1803,

nebst

Vorschriften der medicinischen Polizey

für nicht ansteckende Volkskrankheiten

und

Beyträgen

zur Geschichte des brandigen Ausschlages, welcher in Ungarn Pokolvar genannt wird.

BIBLIOTHECA CIVITATIS BABENBERGENSIS.

Wien 1805.

In der Camesinaischen Buchhandlung.

Den

würdigen Aerzten

der

Temeſcher und Békeſcher

Geſpannſchaft

Herren Herren

JOSEPH FISCHER

und

SIGMUND RIGLER

zum Beweis ſeiner Werthſchätzung Ihrer Verdienſte um das allgemeine Wohl

gewidmet

vom

Verfaſſer.

38
38

Vorrede.

Ich habe einſtens behauptet, daſs es den Staats-Aerzten, vorzüglich aber dem Vorſteher des Medicinal-Weſens zur Pflicht gemacht werden ſolle, von allen wichtigen Vorfällen, und Verhandlungen in dieſem Fache öffentlich Rechenſchaft zu geben. Unaufgefordert leiſte ich, was ich einmahl als meine Pflicht dargeſtellt habe, und theile hier die Thatſachen mit, welche ich bey meinem Aufenthalte in den mit dem Scharbock behafteten Gegenden geſammlet, ſo wie die Bemerkungen, welche ich ſowohl über die Natur der Krankheit, als auch über deren Heilungsart zu machen Gelegenheit hatte.

Da mir zugleich nicht entgehen konnte, wie ſehr der Mangel von Vorſchriften für das mediciniſch-politiſche Benehmen in Volkskrankheiten, alle unſere Bemühungen erſchwerte, ja nicht ſelten ganz fruchtlos machte, ſo legte ich bald nach meiner Zurückkunft der hohen Landesſtelle in lateiniſcher Sprache einen Entwurf für die Polizey nicht anſteckender Volkskrankheiten. Ich füge ihn den Nachrichten über die einzelne, hier behandelte Volkskrankheit verdeutſcht bey, um ihn auf dieſe Art der Beurtheilung der gelehrten Welt zu übergeben. Die im Anhange gelieferten Beyträge zur Geſchichte einer in Ungarn einheimiſchen Krankheit werden, wie ich hoffe, mediciniſchen Leſern um ſo willkommener ſeyn, je weniger beſtimmtes, oder einigermaſſen aufklärendes und belehrendes man über dieſen Gegenſtand aufzuweiſen hat.

Nachrichten
vom
Scharbock
in Ungarn
im Jahre 1803.

Zu Ende Hornung 1803 ſollte ein Officier, der einen Transport von der Gränze nach Temeswar zu führen hatte, in Sebely, einem Orte der Temeſcher Geſpannſchaft, Raſttag halten. Er vernimmt beym Anmarſch, daſs daſelbſt täglich 7—8 Leichen begraben werden; daſs an dem Körper der Erkrankten häufig ſich groſse Flecke von blauer, ſchwarzer Farbe zeigen; faſst Beſorgniſſe der Anſteckung; nimmt, um dieſer auszuweichen, einen Umweg nach Temeswar, und meldet daſelbſt bey dem General der Brigade, Freyherrn von Feſtenberg, den Umſtand, durch welchen er veranlaſst ward, von der ihm vorgezeichneten Straſſe abzugehen. Dieſes iſt die erſte Anzeige, welche von der bereits ſeit längerer Zeit da geweſenen, und weit umher verbreiteten Krank-

heit gemacht wurde. Der menſchenfreundliche Brigadier theilt die Nachricht ſogleich dem thätigen Vice-Geſpann der Geſpannſchaft, Johann v. Klaniczai, mit; beyde, vereinigt, machen ungeſäumt alle Anſtalten, um Gewisheit über das Daſeyn, und verläſslichen Bericht über die Natur des entdeckten Uebels zu erhalten. Der Arzt der Geſpannſchaft, Joſeph Fiſcher, der Regiments-Arzt Popp von Stipſics Huſaren, die Wundärzte der Geſpannſchaft, und der Kammergüter, Zartl und Samſtag, verfügen ſich an Ort und Stelle, und erkennen an den geſammten Kranken den Scharbock, welcher ſich allenthalben durch blaſſes, aufgedunſenes Geſicht; verdorbenes, lockeres, leicht blutendes Zahnfleiſch; Geſtank, und Blutung aus dem Munde; wankende, oder ausgefallene Zähne; beſchwerliches Kauen; durch groſse, zu Tag, wie zu Nacht, gleich ſtarke Schmerzen in den obern und untern Gliedmaſsen, in der Schultergegend, und Halsmuskeln; durch eigene Niedergeſchlagenheit, das Gefühl der Ermüdung und Hinfälligkeit; durch blaue Flecke von verſchiedener Gröſse und Geſtalt; durch verhärtete Geſchwülſte in beyden Extremitäten; durch oberflächliche Geſchwüre unverkennbar darſtelle und auszeichnete, wozu bey manchen ſich Fieberbewegungen geſellten, wel-

che nach keinem beſtimmten Typus gerichtet waren.

Die einmahl erregte Aufmerkſamkeit kam bald dahin, die Gegenwart desſelben Uebels in andern Orten und Gegenden zu entdecken. Noch am nähmlichen Tage überzeugte man ſich von der Gegenwart desſelben in Ságh und Tóth Stamora: in den Ortſchaften, wo immer die durchreiſenden Geſundheits-Beamten Anfrage thaten, erhielten ſie leicht hinlängliche Aufſchlüſſe über dasſelbe; auch von mehrern Gemeinden, welche nun der öffentlichen Aufmerkſamkeit entſprechen zu müſſen glaubten, kämen die Anzeigen deſſelben Uebels an, und man überzeugte ſich bald von der Nothwendigkeit einer genauern Unterſuchung aller Diſtricte, und einer beſtimmtern Erforſchung des Geſundheits-Zuſtandes. Mehrere Wundärzte, unter der Aufſicht der Diſtricts-Wundärzte ausgeſchickt, bereiſten mit aller hier möglichen Eile alle Ortſchaften der groſsen Geſpannſchaft; beſichtigten die ihnen, zufolge vorläufiger, durch Dorfälteſte gemachten Hausunterſuchung, angezeigten Kranken; und ſo fand man die Krankheit allmählig in 72 Ortſchaften, deren 29 im Temeſcher; 27 im Werſchezer; 16 im Sz. Andráſcher Bezirke enthalten waren. Hingegen zeigte

es ſich, daſs der Lippaer Prozeſs gänzlich davon verſchont geblieben iſt.

Indem man das einmahl geahndete Uebel ſo allgemein, und ſo leicht entdeckte; überzeugte man ſich auch vollkommen, daſs es überall ſchon durch mehrere Monathe Statt gefunden hatte. Wo immer man die Sterbeliſten unterſuchte, fand man meiſtens in den Monathen Jenner und Hornung eine mehr als gewöhnliche Sterblichkeit; im Orte Gylaad waren binnen derſelben Zeit mehr geſtorben, als ſonſt in einem ganzen Jahre Todte gezählet wurden. Man fand mehrere Kranke, die es ſchon ſeit vielen Wochen waren, und eine genaue Nachfrage führte, beſonders in den erſtern Bezirken, den Anfang der Krankheit in die letzten Wochen des vergangenen Jahres zurück.

Nachdem die gegenwärtigen Kranken nach deren Nahmen, Geſchlecht, Alter gehörig in Verzeichniſs genommen, und die Anzahl derſelben ſammt dem Bevölkerungs-Stande jeder Ortſchaft eingetragen ward; bemerkte man bald manche Umſtände, womit eine gröſsere Ausbreitung des Uebels, ein höherer Grad der Krankheit verbunden zu ſeyn ſchien, und die genaueſte Beobachtung des fernern Verlaufs derſelben, hat dieſe anfänglichen Bemerkungen vollkommen beſtättiget.

Zuerſt hatte man die allgemeine Bemerkung gemacht, daſs nirgends ein Deutſcher mit dem ſonſt allenthalben verbreiteten Uebel behaftet ſey. Nicht nur die ganz deutſchen Ortſchaften der Geſpannſchaft blieben immer und vollkommen frey von demſelben; ſondern auch, wo Deutſche gemeinſchaftlich, und in was immer für welchem Verhältniſſe vermengt mit Walachen wohnten, waren es nur die letztern, unter denen man Kranke dieſer Art finden konnte.

Nicht in allen walachiſchen Ortſchaften und Familien zeigte ſich der Scharbock mit gleicher Heftigkeit; nicht überall hatte die Anzahl der Kranken zu der ganzen Bevölkerung ein gleiches Verhältniſs. Das gröſste Verhältniſs der Kranken war in jenen Ortſchaften des temeſcher und werſchezer Bezirks, welche nahe an den beyderſeitigen Ufern der Temeſch, nahe an Reisfeldern, Moräſten lagen, oder mit letztern umgeben waren. Die Ortſchaften Gylaad, Petroman, Sebely, Denta, Kataja, Stamora, Szákoſs, Parácz, Beregſzó, zeichneten ſich unter den übrigen durch die Anzahl der Kranken und Verſtorbenen aus. Vorzüglich groſs war die beyderſeitige Summe in Gylaad; als ich daſelbſt durchreiſte, traf ich allenthalben in blaue Schnupftücher gehüllte Köpfe, als das landesſittliche Zeichen der Trauer über den

so eben erlittenen Verluſt eines Hausgenoſſenen. Ungleich kleiner war der Krankenſtand überall in den Ortſchaften des Sz. Andráſcher Bezirks.

Einen andern Unterſchied in der Menge der Erkrankten, in der Gröſse der Sterblichkeit machte das Geſchlecht. Ueberall waren es vorzüglich die Weiber, welche die Krankheit befiel; überall waren ſie die vorzüglichſten Schlachtopfer derſelben; immer zählte man beynahe 3mahl ſo viel Kranke Weiber, als Männer; die Anzahl der verſtorbenen Weiber machte immer $\frac{4}{7}$ auch $\frac{5}{9}$ Theile der ganzen Summe der Todten aus; und, wenn ich mir bey meiner Durchreiſe die Truppé der Geneſenen vorzeigen lieſs, war immer der gröſste Theil von demſelben Geſchlechte.

So wie das weibliche Geſchlecht vor dem männlichen den Verheerungen des Scharbocks ausgeſetzt war; ſo wie es demſelben am öfteſten unterlag; ſo ſchonte hingegen die Krankheit vorzüglich des jugendlichen Alters. Nicht der zehnte Theil der Kranken waren Jünglinge des einen oder des andern Geſchlechts; äuſserſt klein war die Anzahl der Verſtorbenen. Insbeſondere merkwürdig iſt hier die volle Geſundheit aller Säuglinge, welche ſie ſelbſt bey jeder Lage ihrer ſtillenden Mütter ſtets, und in jedem Falle beybe-

halten hatten. Immer waren es jene Mütter, welche vor allen andern ihres Geſchlechtes gefährlich darnieder lagen; unter den ſchwereſten Zufällen, unter fortwährendem Durchfalle, bis in die letzten Augenblicke ihres Daſeyns, ſtillten ſie ihre an keine andere Nahrung gewöhnten Kinder; und doch bekam nicht nur kein einziger Säugling den Scharbock, ſondern ſie blieben wohl genährt, bey guter Geſichtsfarbe, vieler Lebhaftigkeit. Eine genaue Aufmerkſamkeit ſchaffte allen eigends dazu aufgeforderten Geſundheits-Beamten volle Gewiſsheit über dieſen Umſtand; ich ſelbſt überzeugte mich bey jeder Gelegenheit davon, und ſah oft mit vielem Vergnügen eine ganze Truppe halb geneſener Mütter, an deren Buſen lauter dickbackigte, wohlbeleibte Kinder lächelten. Selbſt im Mutterleibe ſchienen die Folgen des Scharbocks auf das Daſeyn der Frucht keinen nachtheiligen Einfluſs gehabt zu haben. Viele ſchwangere Weiber lagen ſehr ſchwer darnieder, ſo manche derſelben ſtarb; nur äuſserſt ſelten erfuhr man, daſs ſie vor ihrem Todte ſich ihrer Leibesfrucht entledigt habe; viele hingegen genaſen, und alle erfreuten ſich der fortwährenden Schwangerſchaft, und des glücklich erhaltenen Kindes.

Indem die Geſundheits-Beamten von der Aufzeichnung der Kranken zum Heilgeſchäf-

te derſelben, zur Wahl der gehörigen Arzneymittel, zur Beſtimmung des nöthigen Heilverfahrens übergiengen: trafen ſie auf Schwierigkeiten mancher Art, mit welchen der praktiſche Arzt in Städten, bey der Behandlung einzelner Kranken viel ſeltener zu kämpfen hat, deren einige ihm ganz unbekannt ſind.

Zwar iſt die Heilmethode gegen den Scharbock im Allgemeinen ſo richtig im voraus beſtimmt, durch ſo viele Erfahrungen bewährt; als ſie es nur für wenig andere Krankheiten iſt. Allein um allgemeine Vorſchriften den einzelnen Verhältniſſen aller Kranken gehörig anpaſſen; um der Unzulänglichkeit des insgeſammt zu beſtimmenden Heilverfahrens gegen beſondere Zufälle mancher Leidenden gehörig nachhelfen zu können, dazu ſtunden dem Geſpannſchafts-Arzte noch zu wenig Angaben zu Geboth, und jede beſtimmte Weiſung, welche er den untergeordneten Wundärzten zur Befolgung vorlegen konnte, muſste unvollſtändig ſeyn. Der vorhergehende Geſundheits-Stand des Volkes, welcher in einer Krankheit der Bildung auf den gegenwärtigen, alſo auch auf das zu beſtimmende Heilverfahren von groſſem Einfluſse ſeyn muſste, war überhaupt zu wenig bekannt, und konnte nur einigermaſſen aus dem Gange der Krankheiten in

seinem Wohnorte, im Banate überhaupt errathen werden; eben so wenig war er von den andern gleichzeitigen Krankheiten, dem jetzigen epidemischen Stande unterrichtet, wovon viele einzelne Complicationen, mannigfaltige Abartungen des übrigens gleichförmigen Uebels herrühren mufsten. Der Gang des Scharbocks selbst war zu wenig beobachtet, um die einzelnen Arten zu wissen, wie sich derselbe hier besonders verschlimmere; um aus den gegenwärtigen Zufällen die künftige Lage der Kranken vorauszusehen; um die Richtungen derselben in den Tod, oder Besserung zu kennen; um dadurch zur Festsetzung der individuellen Vorschriften zu gelangen, welche das Benehmen der Wundärzte bey einzelnen Kranken, bey ihren individuellen Beschwerden leiten sollten; und also eine auf alle Fälle gehörig zu beziehende Heilmethode zu begründen.

In noch gröfsere Verlegenheit wurde der Arzt, der hier selbst handeln, der hier dem Benehmen so vieler andern die gehörige Richtung geben sollte, (indem er bey dem Mangel aller hierauf sich beziehenden Polizey-Vorschriften ganz aus sich selbst schöpfen mufste) durch die grofse Anzahl der gleichzeitigen Kranken, für die auf einmahl gesorgt werden sollte, durch die Rohheit des Volkes versetzt, das, immer sich selbst, seiner

Unwiſſenheit, oder ſeinem Eigenſinne, ſeinen Vorurtheilen überlaſſen, entweder zu unbekannt mit jeder Art arzneylicher Hülfe war, um für dieſelbe jetzt empfänglich zu ſeyn, die Regeln ihrer Anwendung zu faſſen; oder zu widerſpenſtig, um ſich dieſelbe aufdringen zu laſſen; zu ſehr von blinder Anhänglichkeit und Vertrauen an widerſinnige Gebräuche hingeriſſen, um ihnen entzogen, und zur Duldung vernünftiger Hilfe bewogen zu werden. Hier ſah es Wochen, Monathe lang unbekümmert, und ſorglos dem Elende, der Hinfälligkeit, der Unbeweglichkeit, dem allmähligen Abſterben ſeiner Hausgenoſſen zu, und ſchlummerte im betäubenden Wahn der Nothwendigkeit hin, bis die erſtarrte Leiche zur Errichtung der Grabſtätte ermunterte; dort fuhr es raſend über längſt verſcharrte Leichen her, nachdem es durch die Tollheit geſchüttelt wurde, die Urſache des groſsen Uebels (Bola mare: ſo nannte das Volk die ihm fremde Krankheit) in Vampyren zu finden. Man miſshandelte die Todten, um deſto beruhigter für die Lebenden nichts zu thun; deſto beherzter, und zuverſichtlicher jeder dahin gehörigen Aufforderung zu widerſtehen.

Sowohl in Rückſicht der noch nicht von allen Seiten erörterten Eigenthümlichkeiten des gegenwärtigen Uebels; als auch in Bezug

zug auf das zu behandelnde Volk war es wichtig, das Heilverfahren auf fehr wenige Mittel zu begründen. Beynahe allgemein beſchränkte man ſich auf den Gebrauch des Biers, in welches man gewöhnlich Kren that, deſſen reizende Eigenſchaft hier eben ſo dienlich war, als es die dadurch erhaltene Unannehmlichkeit verhinderte, daſs nicht die Geſunden das für Kranke beſtimmte Getränk verbrauchten; auf Senft in Zwetſchken Branntwein angeſetzt; auf einen Aufguſs von Salbey, dem man Alaun, Salzſäure, Honig, auch Myrrhentinctur hinzufügte, um dem örtlichen Leiden des Mundes zu ſteuern; endlich auf das Waſchen der ſtarren Gliedmaſſen mit warmem Eſſig, oder Kampfergeiſt. Zugleich wurden die Wundärzte aufgefordert, Nachrichten über die Krankheiten der vergangenen Monathe einzuziehen; die gleichzeitigen Uebel anderer Art zu erforſchen; auf den Gang der Krankheit in allen ihren Mannigfaltigkeiten aufzumerken, und die beſondern Zufälle der Gefahr auszuzeichnen; den Erfolg, und die Wirkſamkeit des jetzt fürs erſte feſtgeſetzten allgemeinen Heilverfahrens zu beobachten, damit der Arzt durch die Mittheilung dieſer Kenntniſſe in Stand geſetzt werde, ſpäterhin für die ſich darbietenden Einzelnheiten nähere Vorſchriften zu verfaſſen, und der Un-

zulänglichkeit der bisherigen Arzneyen durch gemäßere Mittel abzuhelfen.

Die nöthige weitere Beobachtung der gegenwärtigen Kranken, die Erforschung des künftigen Zuwachses derselben erheischte bey der grosen Ausbreitung des Uebels durch drey Bezirke, bey der nahmhaften Anzahl der Behafteten, welche sich bey der ersten Untersuchung über 4000 belief, mehrere Polizey-Verfügungen eben so sehr, als die Vertheilung der Arzneyen, der auch nur einigermassen ordentliche Gebrauch derselben nicht ohne denselben zu erwarten war. In jedem Orte wurden, im Verhältnisse der Gröse desselben, mehrere Geschwornen bestellt, welche tägliche Hausuntersuchung machen musten, theils um den neu Erkrankten sogleich auf die Spur zu kommen; theils auch, um den Zustand der ältern Kranken einigermassen zu erfahren. Für mehrere benachbarte Ortschaften wurde ein Wundarzt bestellt, der sie nach der Reihe so oft, als möglich, bereisen; die neuen Kranken fürs erste, dann die ältern besichtigen; den Krankheitszustand, dessen allmählige Veränderungen, die Art, und die Folgen des Arzney-Gebrauchs bemerken sollte. Zur Vertheilung des im Gemeinde-Hause niedergelegten Arzney-Vorraths wurde ein eigener Mann verwendet. Mehrere, aus der ärmern Klasse

beſtellte Krankenwärter (ſogenannte Klein-richter, Dorfdiener) trugen die einzelnen Portionen den Kranken zu; beſorgten in den ihnen angewieſenen Häuſern die Darreichung und Anwendung derſelben; ſo wie ſie den Kranken jeden anderweitigen, vom Wundarzte angeordneten Dienſt erzeugten. Die Geſpannſchafts - Wundärzte bereiſeten nach der Ordnung die kranken Ortſchaften ihres Bezirks, ſahen überall dem Gange der Dinge nach, unterſuchten die gefährlichen Kranken. Der Arzt, der unterdeſſen auch die vorzüglich behafteten Ortſchaften besuchet hatte, verſammelte alle vierzehn Tage die Geſundheits-Beamten jedes Bezirkes in einem Mittel-Orte; zog nährere Nachrichten von dem eigenen Gange der Krankheit und deſſen Verſchiedenheiten ein; nahm hieraus die Anzeige zu genauerer Beſtimmung des Heilverfahrens; erfuhr die ſämmtlichen Hinderniſſe des Geſchäftsganges, deren Entfernung er nun zu veranſtalten, und zu betreiben hatte.

So wurde der wichtigſte Theil der Polizey-Ordnung gegen Volkskrankheiten, welcher die mediziniſche Behandlung betrifft, von dem braven Geſpannſchafts-Arzte mit vieler Einſicht, und gehöriger Erwägung der Ortsverhältniſſe eingeleitet: allein es brauchte längere Zeit, manche Zurechtweiſung,

nachdrückliche Unterſtützung der bürgerlichen Behörden, bis alles in gehörigen Gang kommen, und gleichförmigen Schritt fortgeführet werden konnte. Gehörige Würdigung der mediziniſchen Vorſchläge, welche dieſen von der geſammten Geſpannſchaft, von ihrem für alles Gute empfänglichen Vicegeſpann wiederfuhr; Feſtigkeit und Unverdroſſenheit der Beamten ſiegte über die Hemmungen jeder Art, welche die Ungelehrigkeit und Trägheit, oder Hartnäckigkeit des Volkes heilſamen Verfügungen entgegenſetzte. Ueberall fand ich bey meiner Bereiſung die Folgen gut durchgeſetzter Ordnung, und mit Vergnügen ſah ich an mehreren Orten das Volk den bürgerlichen, und mediziniſchen Beamten ihren Dank für die Strenge zollen, womit es angehalten ward, ſein eigenes Heil zu beſorgen, und die gehäſſige Hilfe anzunehmen.

Angemeſſene Ernährung des Kranken iſt in jeder Krankheit von vieler Wichtigkeit: ſie iſt es beſonders im Scharbocke, dieſer ausgezeichneten Krankheit der Bildung, die ſo vorzüglich von der beſondern Beſchaffenheit der Nahrungsmittel abhängt, die auch in ihrer ganzen Stärke immer dem wirkſamen Einfluſſe veränderter Lebensmittel gewichen iſt. Auch hier war theils Mangel überhaupt, theils Genuſs verdorbener Spei-

ſen, und getrockneten Fleiſches die Urſache der Uebels, wie wir dieſes eigends erörtern werden, und man vergaſs keinen Augenblick, dem Bedürfniſſe beſſerer Nahrung auf jede mögliche Art abzuhelfen. Allein hier ſtiefs die Vorſicht des Staates, ja ſelbſt der eigene Trieb der Leidenden gegen das verjährte Vorurtheil übel verſtandener Religions-Vorſchriften gewaltig an. Faſten iſt in den Augen des Walachen das erſte, das wichtigſte Kirchengeboth; mit Verletzung deſſelben glaubt er Religion, Gott, Seligkeit aufzugeben! und unglücklicherweiſe fielen die erſten Unternehmungen der bürgerlichen Obrigkeit gegen den Scharbock in die Zeit der vierzigtägigen Faſten, wo dem dortigen Landmanne, bey dem jetzigen Mangel an Sauerkraut, und der meiſten andern Vegetabilien, neben dem Brote aus türkiſchen Korn nichts, als der Genuſs gedörrter Fiſche, und einer aus ſchlecht gegohrnem Aufguſſe der Rockenkleye bereiteten Suppe, übrig blieb.

Alle Befehle der bürgerlichen, alles Zureden der Geſundheits-Beamten prellte vor dieſem Hinderniſſe der Geneſung fruchtlos zurück. Die Predigten des aufgeklärten, von ächter Religion durchdrungenen, mit männlicher Würde begabten Prieſters, deſſen Einfluſs und Mitwirkung man ſich erbat,

konnte das Volk von dem Wahne der Wampyren, von gewaltiger Eröfnung der Grabflätte, und von andern hier gebräuchlichen Zeremonien zurück bringen; zur willigen Befolgung der eingeführten Polizey Ordnung ſtimmen; daſſelbe zum Genuſs der Eyer, der Milch, der Fleiſchbrühen, des friſchen Fleiſches zu bereden, dieſes wollte nur in ſehr wenigen Fällen gelingen; und er lief vielmehr Gefahr, beynahe als Gotteslälterer, als Mann ohne Religion, als Abtrünniger von dem ſtarrſinnigen Pöbel behandelt zu werden, der nicht zu rechter Zeit gelernt hat, in der Religion die Wohlthäterinn der Menſchheit, die erſte Beförderinn jedes phyſiſchen Guten, die gröſste Stütze des Lebens-Genuſſes zu erkennen.

Aus dem bisherigen Vortrage ſehen wir die äuſſern Verhältniſſe, unter denen die Volkskrankheit ihren Fortgang hatte, deren Eigenheiten nun von den Geſundheits-Beamten näher beobachtet werden konnten, um theils der Anforderung einer genauern Beſchreibung zu entſprechen; theils in die Heilmethode mehr Berückſichtigung der einzelnen Zufälle zu bringen. Ich werde nunmehro die aus dieſer Beobachtung gezogenen Angaben, die darnach zugleich eingeleiteten Abänderungen, Verbeſſerungen, Zuſätze zu der anfänglichen Heilmethode in gedräng-

tem Auszuge aus jenem Berichte vortragen, welchen mir der Gefpannfchafts-Arzt vorgelegt hat.

Mit dem aufgedunfenen, im Anfang vorzüglich um die Augen herum angefchwollenen, fahlen, auf eigene Art mifsfarbenen Gefichte, an deffen blofsem Anblicke ein Geübter fchon die Krankheit erkennen konnte, zeigte fich ein weiches, angeloffenes Zahnfleifch; ein priklender Schmerz ward an demfelben gefühlt: bald ward es fchwarzblau, und blutete bey der kleinften Berührung. Anfangs wankten die Knie; ein mit dem Ameifenlaufen verglichenes Gefühl befafste die Gliedmaffen; bald folgte aufferordentliche Abgefchlagenheit, ein unwiderftehliches Nothgefühl fich zu legen, und in diefer Lage zu verbleiben. Hiezu gefellte fich Hartleibigkeit, und die Waden fchwollen meiftens mit Härte und Spannung an. Die Haut ward mehr und mehr trocken und rauh. Bey einigen Kranken fieng das Uebel mit dem Leiden des Mundes an, worauf erft fpäter fich gefchwollne, gefpannte Füffe äufferten; bey andern war es umgekehrt. Mit fortfchreitenden Uebel fchwollen alle die Zahnkiefer bekleidenden Theile weiter an; die Backen wurden heraus, und abwärts gedrängt. Das Zahnfleifch flieg über die Kronen der Zähne hinauf, es fonderte fich in

einzelne weiche Geſchwülſte ab, bildete ungleiche, mannigfaltige, miſsfärbige Hervorragungen, blutete leicht und häufig. Das Kauen ward jetzt weniger durch Schmerzen, als den allſeitigen Widerſtand der die Mundhöhlen ausfüllenden Theile erſchwert. Der Athem wurde mehr und mehr ſtinkend. Ein immerwährendes Fröſteln nöthigte die Kranken, ſich entweder an den Ofen, oder um ein brennendes Flammen-Feuer zu lagern. Die untern Gliedmaſſen wurden immer mehr zuſammengezogen; der Kranke verlohr alle eigene Fähigkeit zur Orts-Veränderung, und muſste dabey ganz durch andere beholfen werden. Ueberall an der Oberfläche, das Geſicht ausgenommen, bildeten ſich blaulichte, ſchwarze Flecke von der Unbedeutenheit der Petechien bis zur Gröſse der Hand: die geſchwollenen Füſſe waren ſehr oft damit bedeckt. Je mehr ſie mit Flecken bedeckt waren, deſto weniger ſchmerzten ſie: ungleich ſchmerzhafter waren die harten, geſpannten, glänzenden Waden mit gleichförmiger Oberfläche. Zu der anfänglichen Hartleibigkeit kamen Koliken, reiſſende Schmerzen im Unterleibe hinzu. Auf erſtere folgten gewöhnlich ſpäterhin Durchfälle, unter welchen die Schmerzen in höherem, oder minderem Grade fortdauerten. Aufängliche Durchfälle waren ſelten; ſie

waren aber immer gefahrvoll, und machten grofse Verſchlimmerung des geſammten Uebels. Geſchwüre an den Füſſen mit weichen, ungleich erhabenen, zackigten Rändern; mit dunkelblauer, weicher, blutender, oder mit röthlicher Sulze bedeckter Oberfläche waren ſelten. Meiſtens erhielten bereits gegenwärtige alte Geſchwüre ſkorbutiſches Anſehen bald im ganzen, bald auch nur in einem Theile ihres Umkreiſes.

Die Zufälle des höchſten Grades, deren bald dieſe, bald jene den Kranken dem Tode zuführten, und welche nun die Aufmerkſamkeit des Arztes auf ſich zogen, waren: erſchwertes, ſehr beängſtigendes Athemhohlen, welches endlich in Erſtickung übergieng; Bauch- oder Hautwaſſerſucht, Gelbſucht, Blutflüſſe aus der Naſe, den Gedärmen und Blutharnen: ein mattes, langwieriges Fieber mit äuſſerſter Kraftloſigkeit ohne irgend welchem regelmäſsigen Gange, ohne hervorſtechenden Ausleerungen; häufige, auch durch mehrere Wochen anhaltende Durchfälle.

Unter allen durch dieſe Krankheits-Erſcheinungen zugeführten Todesarten war bey der gegenwärtigen Volkskrankheit diejenige am häufigſten, welche die Folge langwieriger Durchfälle war. Schon an ſich ſelbſt ſchien das Uebel hier vorzüglich geneigt in

Diarrhoeen auszuarten; insbesondere aber glaubten die Aerzte wahrgenommen zu haben, dafs fchnelle Veränderung des Witterungsftandes aus der warmen und trocknen, in die naffe und kalte, vorzüglich dazu beytrug, diefe Ausleerung herbeyzuführen, oder die bereits gegenwärtige zu vermehren. Mit dem Fortgange der Gedärmen - Ausleerung fchwand allmählig die Gefchwulft, die Härte, die Spannung, nicht felten auch die Flecke der Gliedmaffen. Die Haut fchrumpfte zufammen. Die Zufammenziehung der Glieder artete in allgemeine Steifheit, oder Kraftlofigkeit, Schlappheit aus. Seltener, als Durchfälle, waren die Bruftbefchwerden, und allgemeine Waffersucht. Das matte Fieber war bald Folge und Begleiterinn der Diarrhoee; bald fchien es die Wirkung langer Nahrungslofigkeit zu feyn, aus allmähliger Verzehrung des Cruors zu entfpringen. Die auf ein folches Fieber erft folgenden Durchfälle waren immer, und in kurzem Zeitraume tödlich. Am feltenften waren es hier Blutflüffe, welche den Tod zuzogen. Einige wenige Kranke fah man plötzlich dahin fcheiden, welche man aus ihren dumpfen Gemächern, aus einer langen, gleichförmigen, hinfälligen Lage etwas eilig in frifche Luft brachte, oder der Sonnen-Wärme, welche felbft in manchen Tagen des Frühjahrs

ſehr brennend war, ausgeſetzt hatte.*) Doch finde ich mich nicht im Stande, aus den hierüber mit Sorgfalt eingezogenen Nachrichten die nähern Umſtände der Todesart zu beſtimmen, durch welche dieſe Menſchen hingerafft wurden. Ein vom Scharbocke ſchon geneſenes Weib zu Denta, dem nur noch einige Steifheit der Gelenke übrig blieb, badete ſich in dem Temeſchfluſs, ward gleich am andern Tage waſſerſüchtig, und ſtarb am 4ten.

Der Weg zur Geneſung war immer allmählig, beſonders im erſten Anfange derſelben; und hatte die Krankheit einmal eine groſſe Höhe erreicht, waren die Elenden mit Durchfällen, mit dem matten Fieber behaftet; ſo ſchwebten ſie ſehr lange zwiſchen beyden Zuſtänden, ehe man eine deutliche Beſſerung bemerken konnte. Späterhin gieng die Erhohlung ſchnellern Gang fort. Eine weiche Haut, gelinde Ausdünſtung gab zu ſchneller Geneſung die beſte Hofnung. Die Flecke verlohren ſich durch allmählige Farben-Verän-

---

*) Dies lehrte die Beamten, welche die Kranken allenthalben aus ihren engen Wohnungen herausnehmen muſsten, in Ausführung dieſer ſo nothwendigen Vorſchrift behutſam ſeyn, damit der Pobel, dem dieſer Zwang äuſserſt miſsfiel, aus einem ſolchen unglücklichen Falle nicht Veranlaſſung nehme, der widrigen Kurmethode ſich entgegen zu ſetzen.

derung. Das Zahnfleiſch zog ſich um den Rand der Krone zuſammen, ward feſt, ganz weiſs, und blutleer; ſo wie es auch die Zunge, das innere der Augenlieder ward: es ſchien eine vollkommene Aufzehrung des ehemaligen Cruors vorhergegangen zu ſeyn. Nachdem die Geſchwulſt der Füſſe gefallen war; ſchuppte ſich die Oberhaut häufig von der Oberfläche ab. Die Steifheit der untern Gliedmaſſen, die Zurückziehung der Schiene dauerte oft noch lange fort, als bereits alle ſonſtigen Zeichen der Krankheit verſchwunden waren. Kein vom Scharbocke geneſener bekam einen Rückfall in eben denſelben. *)

---

*) So wenig wir im Stande ſind eine ächte Theorie des Scharbocks, eine gründliche Erklärung ſeiner mannigfaltigen Erſcheinungen zu geben, welche, wie mir ſcheint, einſtens aus den noch viel zn wenig bearbeiteten Gefilden der chemiſchen Biologie herzuhohlen ſeyn wird; ſo glaube ich doch es wagen zu dürfen, einige Bruchſtücke hiezu zu liefern.

Die erſte, dem Scharbocke weſentliche, chemiſche Veränderung ſcheint den Cruor, und den faſerigten Theil des Blutes zu treffen: hievon das erſte Leiden in denjenigen Theilen, zu deren Bildung Cruor und Faſerſtoff unmittelbar, vorzüglich, und in gröſster Menge verwendet wird (vergleiche Autenrieth's Phyſiologie 2ten Theil §. 677. u. d. f.): hievon die Anſchwellung der Waden, und (da bey dem groſſen

Der Complicationen des Scharbocks mit anderen Krankheiten fand man nicht so viele,

---

Andrange des Bluts nach dem Kopf nur weniger Faserstoff, und Cruor für das Gehirn verbraucht wird) die Anschwellung des Zellstoffs im Gesichte den Kinnladen; die Blutung der letztern. — Die Hartleibigkeit im ersten Grade der Krankheit scheint einer der Anschwellung der Waden ähnlichen Anfüllung der Gedärmhaute zugeschrieben werden zu müssen. — Auf ähnliche Art mag die Schwerathmigkeit erkläret werden. — Neuere Erklärungen der Muskelkraft gehen dahin, dafs irgend etwas, wovon dasjenige abhängt, was man Lebensturgor nennt, die an sich zu steter Zusammenziehung geneigte Muskelfaser ausdehne; dieses in Ausdehnung erhaltende durch den angebrauchten Reitz entzogen werde, und nun der Muskel seinem Zusammenziehungs - Vermögen folge, aber sogleich wieder ausgedehnt werde durch das Princip des Lebensturgors, welches immer mit dem Blute zugeführt werde. Da nun dieses Princip vom Cruor hergenommen wird, welcher vorzüglich damit begabt ist (sieh Autenrieth T. I. §. 230.); da der Cruor im Scharbock vorzüglich verändert, ja vielleicht allmählig verzehrt wird; so erklärt sich hieraus die Steifheit und Zusammenziehung der Gliedmassen. — Im Fortgange der Krankheit folgt in den meisten Fällen entweder Wassersucht, oder Durchfälle: beydes sind eigene Arten der weiter fortgesetzten Veränderungen des Faserstoffes, Zufälle seiner allmähligen Auflösung: darum läfst mit den Durchfällen die Anschwellung der Glieder immer mehr und mehr nach. — Im hohen Grade der Krankheit kommen die zurückgezoge-

als man im voraus vermuthet hatte. Doch ſcheint die Catarrhal-Conſtitution der Jahrszeit nicht ohne Einfluſs auf denſelben geweſen zu ſeyn. Soll ich nicht hieher die Seltenheit der Blutflüſſe in einer ſie ſonſt ſo gewöhnlich herbeyführenden Krankheit; die Erſcheinung der ſo häufigen Durchfälle rechnen, welche über dieſs ſo augenſcheinlich durch den Eintritt kühler, feuchter Witterung verſchlimmert, vermehrt wurden. Nicht ſcorbu-

---

nen Glieder in ihre vorige Lage zurück; denn mit der allmähligen Schwindung des Faſerſtoffes wird auch die Contractilität der Muskelfaſer, welche anfangs nach entzogenen Lebensturgor noch vorhanden war, und die Zuſammenziehuug verurſachte, geſchwächt, ſo wie nach dem Tode die anfangs ſteife Leiche auch erſchlappt, und die Glieder beweglich werden. — Die Beſſerung im Scharbocke ſcheint mit der Herſtellung des Faſerſtoffes anzufangen; denn lange nach der Geneſung ſah ich alle Theile, bey denen ſonſt der Cruor durchſcheint, äuſserſt blaſs; das feſteſte Zahnfleiſch iſt noch immer mit der übrigen Haut gleichförmig; darum iſt auch Zuſammengezogenheit, Unbeweglichkeit der Gliedmaſſen jener Zufall, womit ſich die Geneſenen noch lange ſchleppen; ihre Behändigkeit kann nur mit der vollen Erzeugung des Cruors, mit der Herſtellung des Lebensturgors in allen Muskeln erfolgen: weſswegen ich dann auch zur Hebung dieſes Zufalls mir kaum etwas von äuſsern Mitteln, die Anwendung der Sonnenwärme ausgenommen, verſprach. u. ſ. w.

tiſche Kranke litten gewöhnlich an Bruſtbeſchwerden, welche einer antiphlogiſtiſchen Behandlung wiechen, und Staabsarzt Schloſſer zu Temesvar verſicherte mich, bey den meiſten ſeiner ſcorbutiſchen Kranken vom Militär vor Anfang des Frühlings die Beobachtung gemacht zu haben, daſs ſie zugleich an Seitenſtich gelitten. Hiebey erinnere ich mich gehört zu haben (eingetragen finde ich es nicht in meinen Vormerkungen), daſs auch unter dem Landvolke Kranke dieſer Art geweſen, und einigen derſelben nicht ohne Vortheil etwas Blut abgezapft ward. Der Wundarzt Speth des Világoſer Prozeſſes im Arader Comitate theilte mir die Beobachtung mit, daſs von ſcorbutiſchen Kranken, welche mit einer Entzündungskrankheit befallen worden, die meiſten geſtorben ſind.

Indem ich zur Aufzählung der Arzneyen übergehe, die man ſpäterhin einzuführen für gut befunden, muſs ich vor allen andern derjenigen erwähnen, für deren Anwendung ich mich verpflichtet halte, dem braven Geſpannſchafts-Arzte im Nahmen der Menſchheit, im Nahmen des armen Landmannes vorzüglich zu danken.

Man kennt die Mundwäſſer, Säfte, und Geſchmiere, zu denen man gewöhnlich ſeine Zuflucht nimmt, um die ſcorbutiſche Anſchwellung und Ausartung des Zahnfleiſches

zu heilen. Nur der Städter unterzieht ſich der häufigen Anwendung derſelben, dem wiederhohlten Waſchen, und Beſtreichen der kranken Theile, welche man hier zur Nothwendigkeit gemacht; nur er hat Geduld genug, die langſame Beſſerung abzuwarten, die man ſich hievon verſpricht, verſprechen kann; und ſo mancher Arzt, der ſich nicht genöthigt ſah, gewiſſe Arzneyen aus auſſerweſentlichen Rückſichten zu verſchreiben, iſt ohne allen dieſen Mitteln durch den Gebrauch innerer Arzneyen eben dahin gekommen, wohin dieſe äuſsern Heilmittel führen ſollten.

Auch hier hat man von dieſen Hilfsmitteln, von dieſem Nothbehelfe Gebrauch zu machen geſucht, wie wir ſchon oben angezeigt haben; allein durch welche Anſtalt hätte man erhalten können, daſs dieſe Mittel an 5000 Kranken ſo oft gebraucht würden; als nöthig war, um einige Wirkung von denſelben zu erwarten. Die Hausgenoſſen des Kranken, der kranke Bauer ſelbſt hatten zu wenige Begriffe vom Arzneygebrauche, von der Ausharrung in demſelben, um jene Fürſorge für den Mund gehörig auszuführen; am wenigſten iſt der ſcorbutiſche Kranke dazu gemacht, der, hingeſunken in Ohnmächtigkeit, in Ueberdruſs, oder Gedankenloſigkeit, kaum durch fremde Zudringlichkeit zu irgend einer Handlung aufgerüttelt werden kann.

Es bedurfte alſo, wenn irgend etwas zur baldigen Herſtellung des innern Mundes geſchehen ſollte, eines Arzneymittels, deſſen Anwendung äuſserſt einfach war; das ſehr ſchnell und kräftig wirkte; das nur ſelten, nur wenigemal gebraucht werden muſste; das durch die Leichtigkeit der Anwendung, die Schnelligkeit und Gröſſe der Wirkung, durch die Seltenheit des nöthigen Gebrauchs ſich beym rohen Landmanne, und ſelbſt beym ſkorbutiſchen Kranken annehmlich, und beliebt machen konnte: und dieſes Arzneymittel fand man in dem rauchenden, eiſenhaltigen Salzgeiſte. Kleine, gut verſtopfte Fläſchgen, damit gefüllt, und kleine Mahler-Pinſel wurden allgemein unter die Wundärzte, unter die beſtellten Krankenwärter der Ortſchaften vertheilt: ſie erhielten die Weiſung, bey Gelegenheit ihrer Krankenbeſuche das wie immer fehlerhafte Zahnfleiſch derſelben mit dem in die Säure eingetünchten Pinſel gut, und allenthalben zu beſtreichen. Ein mäſsiger Schmerz von wenig Augenblicken war die erſte Folge dieſer Anwendung, welchen der Kranke gewöhnlich durch engere Anziehung der Lippen linderte, und hob: die übertünchten Theile rauchten manchmal, ein Umſtand, der die Arzney dem Volke ſogar empfahl, welches darin ein Zeichen ihrer Wirkſamkeit ſah: ſie veränderten oft ſo-

gleich die Farbe, und ſchrumpften zuſammen: einzelne Stücke abgeſtorbenen Fleiſches ſonderten ſich ab, indem ſich das übrige mit Feſtigkeit zuſammenzog: es bedurfte nur einiger Beſtreichungen, um auch bey ſehr übler Beſchaffenheit der Mundhöhle groſſe Hilfe zu ſchaffen: in leichtern Fällen genügten 1—2 Anwendungen: das Mittel empfahl ſich bey dem Landmanne ſo ſehr, daſs der bereits Geneſene es allgemein ſeinen kranken Angehörigen empfahl. Alle Auswüchſe wurden ſchnell getilget; die Blutung eingeſtellt; die Geſchwulſt gehoben; die Zähne wurden feſt, das in ſeine Gränzen zurückgezogene Zahnfleiſch erhielt Härte; die ganze Mundhöhle erreichte viel ſchneller, als jeder andere Theil, die vollkommene Herſtellung. Ich habe mich nach meiner Ankunft von allen dieſen Erfolgen perſönlich mit aller Genauigkeit, und Umſtändlichkeit überzeugt, indem ich ſowohl jene Kranken unterſuchte, denen das Mittel vorher angewendet ward; als auch ſelbſt es einer groſſen Anzahl noch mit jenem Zufall behafteter Kranken in meiner Gegenwart anwenden lieſs. Indem ich in dieſer Geſpannſchaft überall die ſchnelle Herſtellung des Mundes bewunderte; vergaſs ich nicht in andern Geſpannſchaften die Beſchaffenheit deſſelben bey den Geneſenden zu unterſuchen, und ich ſah jetzt noch mehr, wie

viel man dem örtlichen Mittel im Temeſcher Comitate ſchuldig war. In den meiſten Fällen war hier die allgemeine Beſſerung der örtlichen des Mundes vorhergegangen, und nur in wenigen ſah ich jene Härte und Reinheit der Kiefer-Bedeckungen, welche dort allgemein war, unter die erſten Erſcheinungen der Beſſerung gehörte: ich glaubte einzuſehen, daſs, ſo wie der Scharbock meiſtens mit beſchädigtem Munde und Waden anfängt, und von da zu den weitern Zerſtörungen der organiſchen Verrichtungen fortſchreitet, er, durch allgemeine Einflüſſe zur allmähligen Beſſerung geleitet, eben ſo den Rückweg machen, und mit den Beſchwerden derſelben Theile enden würde; daſs alſo die durch den Gebrauch des Salzgeiſtes erzielte Veränderung als ein ächter Beweis thätiger Einwirkung desſelben auf den eigenen Gang eines mächtigen Uebels angeſehen werden müſſe.

Nicht nur als örtliches Mittel hatte ſich die Salzſäure gegen den einzelnen Zufall des Scharbocks bewährt; die Anwendung derſelben hatte entfernte Folgen, die auf die ganze Krankheit äuſserſt wohlthätigen Einfluſs hatten. Man weiſs, wie ſehr die Geneſung der ſkorbutiſchen Kranken durch den Genuſs was immer für welchen friſchen Lebensmittels, es mag aus dem Thier- oder Pflanzenreiche genommen ſeyn, gefördert werde; daſs

dieſelben zwar vorzüglich durch Limonien, ſäuerliches Obſt, Sauerkraut, Malztrank, Bier; aber auch durch jede Pflanzenkoſt, durch Milch, Eyer, friſches Fleiſch unter jeder Zubereitung geheilt werden. Allein der Schmerz im Munde, den das Kauen erhöht; die Geſchwulſt der Theile, wodurch dieſes erſchwert wird, halten ſie vom Genuſse der meiſten Speiſe-Arten ab. Das örtliche Unvermögen unterſtützt die allgemeine Trägheit, Hinfälligkeit, und Sorgloſigkeit des ſkorbutiſchen Kranken; er enthält ſich des Genuſses der ihm vorgelegten Dinge, oder äuſsert wenigſtens keinen Verſuch zu ſeiner Ernährung: die Enthaltſamkeit erhöht den fehlerhaften Bildungs-Proceſs; dieſer das örtliche Verderbniſs: hievon entſtehen neue Abhaltungen vom heilſamen Genuſse, und ſo wird die Krankheit durch ihre eigenen Folgen immer mehr und mehr verſchlimmert. Unter dieſen Umſtänden wird die ſchnelle Herſtellung des Kauungsgeſchäftes für die volle und baldige Heilung des Scharbocks von äuſserſter Wichtigkeit. Die durch das Ungemach des Kauens noch mehr niedergequälten Kranken fühlten ſich durch die Hebung desſelben mächtig erleichtert; ſie folgten mit Behaglichkeit dem nun erwachten Triebe zur Nahrung: alles, was man haben konnte; beynahe alles, was ſie verlangten, ward ihnen zum Arzneymit-

tel, und der Weg zur Genesung wurde mannigfaltig erleichtert. Kaum eine Stunde nach der ersten Einpinselung sah man nicht selten Kranke sich mit Wohlgefühl aus dem qualvollen Schlummer, in dem sie darnieder lagen, aufrichten, nach Speise verlangen, sie mit Hastigkeit genieſsen: allgemein sah man nach dem eingeführten örtlichen Gebrauche der Salzsäure die Kranken viel schneller als ehedem genesen: und man ward bald überzeugt, hierinn ein mächtig vorbereitendes Heilmittel wider den Scharbock selbst gefunden zu haben, das in Bezug auf die Eigenheiten des zu behandelnden Landmannes; in Rücksicht der Schwierigkeiten, welche die strengarzneyliche Versorgung so vieler tausend auf einmal darnieder liegenden Kranken mit sich führt, in den Augen des Staats-Arztes von vorzüglicher Wichtigkeit seyn muſs.

Da die Durchfälle jener Zufall waren, welcher am öftesten zum Tod führte; so muſste man vorzüglich darauf bedacht seyn, für die schickliche Hemmung desselben ein angemessenes Mittel zu finden. Allgemein versichern mich die Gesundheits-Beamten, gegen dieselben das Doversche Pulver mit vielem Vortheil gebraucht zu haben. Die Anzahl der Stuhlgänge verminderte sich: *) in-

*) Sollte die hier beobachtete Wirksamkeit des Dover-

dess der Fortgang der hievon abhängenden Erschöpfung gehemmt ward; gewann man Zeit, für den Ersatz des Verlohrnen, für die Verbesserung des chemischen Bildungs-Processes zu sorgen, wozu der Malztrank mit Wein ein vieles beyzutragen schien, ein Arzneymittel, das allen erschöpften Scharbock-Kranken; besonders aber denjenigen, welche an dem matten Fieber darnieder lagen, mit ungemeinem Vortheile dargereichet ward: wiewohl Kranken dieser Art auch eine Abkochung von der Chinarinde, oder Weiden-Blätter, so wie endlich der Gerstentrank mit Vitriolsäure gegeben worden ist.

Gegen Brustbeschwerden und Wassersuchten, als Folgen, oder höhere Stufen des Scharbocks, ward eine gute Gabe von Meerzwiebelsaft, mit Gersten- oder Malztrank vermischt, mit Vortheil angewandt.

Einen vorzüglichen Einfluss auf die Genesung der skorbutischen Kranken äufserte die Sonnenwärme. Sobald, und so oft es die Witterung erlaubte, mufsten die Kranken in die freye Luft gebracht, und den ganzen Tag hindurch der vollen Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt seyn. Die Befolgung dieser Maafsregel war das vorzüglichste Geschäft

---

schen Pulvers nicht auch auf die catarrhalische Constitution insbesondere Bezug haben?

der in allen Orten beſtellten Krankenwärter, und die Wundärzte hatten auf die Vollziehung desſelben ſtreng zu halten. Die Kranken ſchlummerten in ſanfter Behaglichkeit an der über ſie ſchwebenden Sonne; fanden ſich von ihrem Einfluſſe beſonders erquicket; und erhohlten ſich ungleich ſchneller bey warmer, heiterer Witterung. Insbeſondere ſind es die ſteifen, zurückgezogenen Glieder, deren Herſtellung, Behändigkeit und Kraft vorzüglich dieſer Einwirkung überlaſſen zu müſſen, man ſich vollkommen überzeuget hat. *)

Man hatte zwar auch ſonſtige äuſsere Mittel gegen dieſen Zufall gebraucht, und glaubte ſonderheitlich die Einreibung des aceti antiſeptici auf harte, mit Mackeln beſetzte Geſchwülſte in einigen Fällen ſchnell wirkſam befunden zu haben: allein wie hätte man ein ſo theures Mittel bey einer ſo groſsen Men-

---

*) Man hat irgendwo für ſkorbutiſche Kranke, die man in Spitäler aufnahm, die Zimmer auſserordentlich heitzen laſſen, da es die Jahreszeit gar nicht mehr forderte, vermuthlich, um die auf dieſe Art erzeugte Wärme als ein Heilmittel wirken zu laſſen. Ich konnte die übrigen Verhältniſſe dieser Kranken, und ihre Lage überhaupt nicht näher unterſuchen: nur weiſs ich, daſs kaum ein ſchwer am Scharbock Kranker daſelbſt aufgenommen ward, und doch die Geneſung überhaupt langſam erfolgte.

ge von Kranken anwenden können? und wie wenig verläfslich ift überhaupt die wiederhohlte Anwendung äufserer Mittel, die man dem kranken Landmann, oder feinen Hausgenoffen überlaffen muls?

Aufser den hier angezeigten Arzneyen bediente fich das Volk in einigen Ortfchaften zufällig der unweit hervorquellenden Mineralwäffer, wovon aber die Lage der Kranken faft immer verfchlimmert wurde, vielleicht zum Theil darum, weil dadurch Durchfälle entweder hervorgebracht, oder befördert wurden. Wir wollen die Beftandtheile diefer Wäffer angeben, welche die Unterfuchung des Gefpannfchafts-Arztes angezeigt hat. Die Quelle zu Bachowár enthielt freye Luftfäure, viel luftfäuren Kalk, luftfaure Bittererde, Kochfalz, fehr wenig luftfaures Natrum, fehr wenig Schwererde, und hepatifche Luft; die Quelle zu Buziacz freye Luftfäure, luftfaures Eifen, luftfauren und falzfauren Kalk, Schwefelleber, fehr wenig Bitterfalz, etwas Thonerde; endlich die Quellen zu Bruckenau und Murány freye Luftfäure, wenig Kalk, und Bittererde in fixer Luft aufgelöft.

In dem bisherigen Vortrage hab ich die wichtigften Angaben zufammengefafst, welche den Gang, und die Behandlung der Volkskrankheit im Temefcher Comitate bezeichnen.

Noch ist mir übrig, die Anzahl der Kranken, Genesenen, Gestorbenen, und ihre Verhältnisse zum Bevölkerungsstand anzugeben. In den 73 damit behafteten Ortschaften der Gespannschaft waren 91499 Inwohner: darunter hat die medizinische Erforschung, welche am 3ten März begann; in manchen Ortschaften schon Anfangs May, in allen bis 4ten Juny gänzlich aufhörte, 5560 Kranke gezählt: davon genasen 4740; starben 820. Das allgemeine Verhältniss dieser Gestorbenen zu den Genesenen ist 1 : 6. Doch müssen wir erinnern, dass diese Angaben keinesweges die ganze Summe der vom Scharbock erlittenen Verheerung bezeichnen, da ganze zwey Monate der Krankheit der bürgerlichen Aufmerksamkeit, und einer ordentlichen Vormerkung der Ereignisse entgangen sind.

Ein unter den Walachen der Temescher Gespannschaft so allgemein verbreitetes Uebel, dessen Daseyn sich überdiess ganz auf das Eigenthümliche der Volkssitte, auf Lebensweise, und Landes-Verhältnisse gründete, konnte nicht allein auf diese Gespannschaft begränzt seyn, und man muste bey der ersten Uebersicht der Dinge aufgefordert werden, die Gegenwart desselben in den angränzenden Gespannschaften zu vermuthen, welche, von demselben Volke bewohnet, auch in Bezug sonstiger Anlagen viel gemeines mit der erstern hatten. Leider waren es

ſolche Aufforderungen, durch welche geleitet man dahin kam, die ganze Ausbreitung des Volksübels kennen zu lernen. Zu gleicher Zeit, als dasſelbe in der Temeſcher Geſpannſchaft entſtand, brach es auch in dem benachbarten Torontaler Comitate aus, welches der erſtern in allen hieher gehörigen Rückſichten am meiſten ähnlich iſt. Auch hier wüthete der Scharbock bloſs in den walachiſchen Ortſchaften, und unter walachiſchen Inwohnern; der Deutſche, ſelbſt der Rascier blieb davon verſchont. Vorzüglich ſah man ihn längs der ganzen Gränze des Temeſcher Comitats in den ſumpfigten, mit Reisfeldern verſehenen Gegenden, an den Ufern der Temeſch, und des Begaer Kanals, und dann wiederum in einigen nahe an der Maroſch gelegenen Dörfern. Die Ausbreitung des Uebels, die Heftigkeit der Zufälle, die Gröſse der Sterblichkeit richtete ſich ganz nach den bereits im Temeſcher Comitate beobachteten Geſetzen. Indem man in allem 24 Ortſchaften damit behaftet fand; waren es vorzüglich die Orte Ittebe, Togyér, Cſepſa, Szent-Márton, Gyulvéſz, Partos, Egres, wo die meiſten Kranken, die meiſten Todten gezählt wurden. *) Hier vorzüglich hatte ich

*) Die Summe der hier Erkrankten hat man auf 2566; die der Geſtorbenen auf 314; die der Geneſenen auf 2252 angegeben. Die Anzahl der in jede dieſer

Gelegenheit viele Genesene mit annoch übler örtlichen Beschaffenheit des Mundes zu finden, wovon ich in der Temescher Gespannschaft so wenig Beyspiele fand; und ich sah mich veranlasset, den bereits jeder Fürsorge überhobenen Kranken den örtlichen Gebrauch der rauchenden Salzsäure zu verordnen. Indem der Scharbock in den zwey Drittheilen des ehemaligen Banats so ausgebreitet war; musste es bey der ersten Ansicht der Sache sehr auffallend seyn, dass man aus der ganz mit Walachen besetzten Krassower Gespannschaft keine Nachrichten von der Gegenwart desselben Uebels erhielt. Auf meine Veranlassung, welche die volle Beruhigung der Staats-Verwaltung über einen so wichtigen Gegenstand zur Absicht hatte, ward eine medizinische Untersuchung aller Bezirke derselben eingeleitet, und diese konnte in 217 Ortschaften, unter einer Volksmasse von 150845 Menschen kaum 40 mit dem Scharbock behaftete Inwohner auffinden. Nun erst fiel dem Beobachter bey der Zusammenhaltung der allseitigen Angaben die hiemit sehr übereinstimmende Bemerkung auf, dass selbst in der Temescher Gespannschaft das Uebel desto heftiger war, je mehr sich die Ortschaften von

---

Klassen gehörigen Weiber übertrifft die der Männer ansehnlich, so wie überhaupt auch sehr wenig Jünglinge unter den behafteten gezählt wurden.

der Kraſſower Gebürgskette entfernen; je ebner, und flacher die Gegenden werden.

Auſſer dem Banate hat ſich die gegenwärtige Volkskrankheit noch über die benachbarten Geſpannſchaften von Arad, Békeſch, und Bács verbreitet, und die Vollſtändigkeit der Darſtellung macht es mir zur Pflicht, den Leſer mit dem Inhalte aller Angaben bekannt zu machen, welche ich hierüber geſammlet habe.

Die Arader Geſpannſchaft iſt längs der ganzen Gränze von Siebenbürgen gebürgig, und holzreich: gegen die Maroſch, und Körös herab wird ſie immer ebner, und flacher; auch an mehrern Gegenden moraſtig. Ihre Inwohner ſind vorzüglich Walachen, und Ungarn: die Anzahl der Deutſchen iſt gegen die ganze Volksmenge unbedeutend. In jedem Proceſſe derſelben hat man die Krankheit gefunden, von der mir überhaupt der Geſpanſchafts-Arzt die Verſicherung gab, daſs ſie hier nicht ſo ſelten, wie im Banate ſey; daſs er ſich bey einem 27jährigen Aufenthalte weniger Jahre erinnere, wo er nicht einige einzelne ſkorbutiſche Kranke geſehen hätte. Allein die jetzige Ausbreitung des Uebels, die Menge der Kranken, und Sterbenden war in verſchiedenen Proceſſen ſehr verſchieden, und überall traf man auf die bereits im Banate beobachteten Geſetze. Der

Ungar litt ungleich feltener daran; als der Walach: beynahe unbedeutend war die Anzahl jener gegen die von diefen gehalten. Die Gebürgsgegenden, die Proceffe von Arad, und Boros-Jenö hatten die wenigften Kranken: in dem Borosjenöer Proceffe war das Verhältnifs der Genefenen zu den Verftorbenen wie 22: 1; im erftern Proceffe fand man in allem nur neun behaftete Ortfchaften, und darinn nur 225 Kranke; im zweyten nur 11 Ortfchaften, und 270 Kranke. Ungleich ftärker war das Uebel im Wilagofcher, und Zarander Procefs: der erftere zählte in 12 Ortfchaften 1225 Kranke; der letztere in 18 Ortfchaften 1879. Ungemein verbreitet war es vorzüglich in den Ortfchaften Világos, Magyarát, Székudvar, Szikló, Nagy-Pél. *) Auch hier beftättigte fich ebenfalls die andere im Banate gemachte Bemerkung, dafs befonders das weibliche Gefchlecht den Verheerungen der Krankheit ausgefetzt fey.

Die Békefcher Gefpannfchaft, die meiftens von Ungarn, und Deutfchen, gröfsten-

---

	Inwohner,	Kranke,	Todte.
*) Világos hatte - -	6220	463	65
Magyarát - - -	2500	150	24
Székudvar - - -	2152	498	68
Szikló - - - -	1508	224	25
Nagy-Pél - - -	732	127	52

theils ſehr wohlhabenden Inſaſſen, bewohnt wird, hat nur eine einzige walachiſche Ortſchaft Kétegyháza. Indem man anderorts nur hie und da einige Spuren des Scharbocks beobachtet hatte; war derſelbe hingegen in ganzer Stärke, und vorzüglicher Allgemeinheit in jenem einzigen Orte, welcher, bey einer Volksmenge von 2149 in 302 Häuſern wohnenden Seelen, in 201 Hauſe 432 Kranke gezählet hat.

Der Geſpannſchafts-Arzt Sigmund Rigler hat ſich der Beſorgung dieſer Ortſchaft mit beſonderm Fleiſse gewidmet, und ſowohl in der Einleitung der mediziniſchen Polizey des Geſchäftes viel Klugheit und Gewandtheit bezeiget; als auch in der Erforſchung des mannigfaltigen Krankheitsganges, in der Beſorgung aller Gattungen des Uebels ächten Beobachtungsgeiſt und männliche Unverdroſſenheit erprobet: und ich halte mich verpflichtet, den Leſer nicht nur mit den Hauptpunkten der Geſchäfts-Einleitung, ſondern auch mit den Reſultaten ſeiner mediziniſchen Unterſuchungen bekannt zu machen; beſonders, da er die Pflicht der individuellen Beſorgung der Kranken, welche er füglich einem Wundarzte übertragen konnte, ſelbſt übernahm, und alle Angelegenheiten der Volks-Krankheit in einer von ſeinem Standorte zwey Meilen entfernten Ortſchaft ſelbſt betrieb.

Die vorläufige Kranken-Erforſchung geſchah, wie in der Temeſcher Geſpannſchaft, durch Dorfälteſte; die Unterſuchung der neu angezeigten Kranken durch den Arzt ſelbſt, der dann die einmal angezeigten Kranken, wenn ſie gefährlich danieder lagen, an jedem dritten Tage; die minder Kranken alle ſechſten Tage von neuem unterſuchte. In der ordentlichen Aufzeichnung der Kranken, und ihrer jedesmahligen Beſchaffenheit ward nicht nur ſtets der Unterſchied jener beyden Zuſtände genau eingetragen; ſondern, um ſelbſt bey der Menge der Kranken von jedem ein näheres Detail ſeiner Symptome vorzumerken, und dadurch dem Gedächtniſſe nachzuhelfen, führte der Arzt einen ſehr paſſenden Gedanken aus, den ich jedem Geſundheits-Beamten im Falle von Volkskrankheiten zur Nachahmung empfehlen zu müſſen glaube. Er machte ſich ein Verzeichniſs aller einzelnen im gegenwärtigen Falle vorkommenden Zufälle; bezeichnete jeden derſelben mit einer arabiſchen Zahl; und ſchrieb nun in einem, dem Nahmen jedes Kranken gegenüber ſtehenden, Fache jene arabiſchen Zahlen ein, welche er zur Andeutung der von ihm an demſelben Kranken bemerkten Zufälle gewählt hatte. Ich habe die durch ihn auf ſolche Art erhaltene Bezeichnung der Zufälle von allen Kranken vor Augen, die ein eben

ſo ſprechender Beweis ſeiner umſtändlichen Aufmerkſamkeit iſt; als dadurch auch ein Fremder im Stand geſetzt wird, aus denſelben wenigſtens allgemeine Angaben über den Gang, und die Eigenheiten der von ihm beobachteten Volkskrankheit abzuleiten.

Um von der Arzney-Vertheilung, welche im Dorfhauſe anfangs von einem eigenen Kommiſſär; hernach vom Notär des Ortes beſorgt wurde, bey der Menge gleichzeitiger Kranken jede Irrung zu entfernen, erhielt jede Familie vom Arzte einen Zettel, worauf der Nahme der ihr angehörigen Kranken, und an der Seite die demſelben zukommende Arzney mit einem, dem Vertheiler bekannten, Verkürzungs-Zeichen geſchrieben ward. Bey veränderten Bedürfniſſen wurde der Zettel abgeändert. Mit dieſem Zettel kamen die Angehörigen der Kranken in das Gemeinde-Haus; erhielten ordentlich, und verläſslich das, was ihre Kranken brauchten; und muſsten dann zufolge vorläufig erhaltener Belehrung für die zweckmäſsige Verwendung deſſelben, und ſonſtige Bedienung der Kranken ſorgen.

Ich ſchreite nun zum Vortrage der Bemerkungen über, welche der ämſige Arzt aus ſeinen Beobachtungen über die Eigenheiten, den Gang der Volkskrankheit gezogen, und mir mitgetheilet hat.

Unter

Unter der bereits oben angezeigten Anzahl von Kranken waren 234 männlichen, 109 weiblichen; alſo hier allein mehr Kranke des erſtern, als des andern Geſchlechts. Unter denſelben war kein Kind unter 3 Jahren. Im Alter von 3 — 14 Jahre waren Kranke männlichen Geſchlechts 17; weiblichen 8. Im Alter von 14 — 18 Jahren männlichen Geſchlechts 23; weiblichen 4. Im Alter von 18 — 24 dort 19; hier 30. Im Alter von 24 — 50 dort 139; hier 129. Vom 50—80ten Jahre dort 36; hier 28.

Unter 433 Kranken lagen 187 gefährlich darnieder; bey 246 war das Uebel von minderer Bedeutenheit.

Die Zufälle der gelindern Krankheit hat der Arzt in folgender Zuſammenſtellung aufgezählt.

Anfangs ungewöhnliche Trägheit, Schwere, Abgeſchlagenheit des Körpers, leichte Ermüdung, Hang zum Sitzen, und Liegen, Traurigkeit, Niedergeſchlagenheit. Bald darauf erhitztes, ſchmerzhaftes, geſchwollenes, ſchwammigtes Zahnfleiſch: es löſete ſich von den Zähnen ab, ward bey vielen faulig, mit Geſchwüren beſetzt, brandig. Die Zähne wurden wankend, ausgefreſſen, und fielen auch aus. Sehr viele hatten einen eckelhaften Ausfluſs von blutigem Speichel: manchen floſs lauteres Blut aus dem Munde. Der

Athem ſtank, das Athemhohlen war ängſt-lich, und wurde ſchwach verrichtet. Nun folgten Schmerzen, und ſtarke Geſchwulſt in den Waden; manchmahl auch in den Armen: nicht nur daſelbſt; auch im Leibe, ja ſogar im Geſichte ſah man ſchwarzblaue Flecken, oder theils allein, theils in Geſellſchaft von Flecken Petechien. Beynahe alle hatten ſteife Füſſe, und konnten nicht gehen. Einige wur-den bey jeder Bewegung ſchwindlich: eini-ge litten an Schmerzen im Rücken, und an-dern fleiſchigten Theilen. Der Puls war et-was ſchwächer, als natürlich. Die meiſten klagten das Gefühl ſteter Kälte: bey weni-gen wechſelte Hitze mit Kälte ab.

Bey erhöhtem Uebel geſellten ſich zu den bisher erzählten: ein Schmerz am obern Ma-genmund, und in den Gedärmen, allgemeine Aufgedunſenheit, ein leichenförmiges Ausſe-hen des Geſichts, ſtetes Fieber, Herzklopfen, Bangigkeit, groſse Schwäche, Steifheit der Gelenke, ſehr häufiges Harnen, ſtarke Schwei-ſe, Durchfälle, blutige Ruhr, Blut-Erbre-chen, Waſſerſuchten, Ohnmachten: in eini-gen örtliche Entzündungen innerer Theile.

Verwickelungen des Scharbocks mit an-dern conſtitutionellen Krankheiten ſind nicht beobachtet worden. Ein nach vorhergegan-genem Schlagfluſſe lahmes, ein anderes im höchſten Grade veneriſches Weib; ein lun-

genfüchtiger Mann wurden zugleich vom Scharbocke ergriffen. Jene genafen; dieſer, wiewohl er die Zufälle der Volkskrankheit nur in gelinderem Grade hatte, ſtarb. Wie ſich die Geneſung des veneriſchen Weibes insbeſondere in Bezug auf das Uebel verhielt, finde ich nicht angezeiget. Ihre Krankheit währte vom 25. März bis 10ten Juny.

Geſtorben ſind am Scharbock in allem 17 Männer, 22 Weiber: hievon ein Weib an Blut-Erbrechen; an blutigem Durchfalle, oder Ruhr 12 Männer, 16 Weiber, worunter eines zugleich waſſerſüchtig war: an äuſſerſter Entkräftung 2; an der Waſſerſucht 3; an der Lungenentzündung 2; unter epileptiſchen Zuckungen 3 Erwachſene, und 1 zehnjähriger Knab.

Geneſen ſind 394: hierunter mit blutigem Durchfalle 20; mit nicht blutigem 17; nach häufigem Harnfluſs 21; nach ſtarken Schweiſen 65. Aus 37 Waſſerſüchtigen genafen 34: daſs alſo die auf den Scharbock folgende Waſſerſucht nicht von der übelſten Vorbedeutung iſt.

Bey Geneſenden ſchuppte ſich die Haut häufig ab, und auch die Haare fielen aus.

27 Kranke wurden im Verlaufe ihres jetzigen Uebels taub: davon ſtarben 18; genafen 9.

Die Krankheit befiel hier 7 Schwangere:

ſechs davon überſtanden ſie ohne ſchädlichen Folgen für dieſen Zuſtand. Die ſiebente war in dem erſten Monate ihrer Schwängerung: ſie ward im höchſten Grade krank, abortirte, und ſtarb.

23 ſkorbutiſche, mehr und minder, einige ſehr ſchwer, und längſt kranke Weiber ſtillten ihre Kinder immer fort: eine ſtarb an blutigem Durchfalle. Die Kinder blieben alle geſund; nur eines ſchien etwas gelitten zu haben, und merklich ſchwächer geworden zu ſeyn, deren Mutter vom Anfang Jäner bis Ende May krank war, waſſerſüchtig ward, durch 2 Monate nicht gehen konnte, mitunter den Seitenſtich hatte, die Haare verlor. Ein Kind, das indeſſen nichts gelitten hatte, ſtarb nach bereits erhaltener Geneſung der Mutter an den Folgen der Zahnarbeit.

Die letzte Provinz, von deren ſkorbutiſchen Leiden wir zu ſprechen haben, iſt die Bácser Geſpannſchaft, welche von Illyriern, Ungarn, Deutſchen bewohnt wird. Hier äuſſerte ſich die Volkskrankheit um ein paar Monate ſpäter, als in den übrigen Geſpannſchaften. Sie erſtieg ſelten die höhern Grade ihrer Verheerungen; ſie vermehrte die gewöhnliche Sterblichkeit nicht beträchtlich. Die Gegenden an der Theiſs, und der Donau waren der Sitz derſelben: der mittlere Theil der Geſpannſchaft war meiſtens frey.

Die gröfste Anzahl der Kranken zählte man unter den Illyriern: der Ungar litt ſeltener daran. Der Deutſche hatte allein in dem Orte Cséb die Krankheit, womit er in allen ſonſtigen Gegenden verſchont blieb.

Ich habe bishero die Geſchichte der im Frühjahre 1803 ſo allgemeinen Volkskrankheit vorgetragen, die Geſetze ihrer Ausbreitung, den Gang ihrer Verheerungen ſo vollkommen zu ſchildern geſucht, als es die Angaben erlaubten, welche ich darüber zu ſammeln Gelegenheit hatte. Der Zweck der mediziniſchen Polizey, worauf das Augenmerk des Staats-Arztes vorzüglich gerichtet ſeyn muſs, erheiſchet nun von mir die Erforſchung der Urſachen, von denen das Daſeyn eines ſo ausgebreiteten Uebels abgehangen, von denen die Dauer, die Verheerungen deſſelben gefördert wurden; erheiſchet Vorſchläge zur Entfernung jener Quellen einheimiſcher Plagen, zur beſſern Einleitung aller Gegenſtände, welche mit Volkskrankheiten in Beziehung ſtehen, und deren einige in dem ſo eben vergangenen Falle nicht ganz auf die vortheilhafteſte Art behandelt wurden.

Unter die entfernten Urſachen, wodurch der walachiſche Landmann vor allen andern zum Scharbock vorbereitet wird, zähle ich zuerſt ſeine Sorgloſigkeit für häuslichen Vorrath, ſeine Nachläſſigkeit in der Haushal-

tung, ſeine wenige Fürſorge für die Zukunft. Von alten Zeiten her bauet er türkiſches Korn, und Kraut; ſpäterhin kam der Anbau des Waizens, des Korns, der Erdäpfeln hinzu: allein auf allen ſeinen Feldern ſieht man den Mangel des gehörigen Fleiſſes; nicht ſelten muſs er von ſeinem Grundherrn zur Arbeit angehalten werden. Die Hausgärten werden meiſtens vernachläſsiget, oder höchſtens mit Zwiebel, Knoblauch, Bohnen bebaut. Ueberall hat er geflochtene Körbe zur Aufbewahrung des türkiſchen Korns; aber zu denſelben Bedarf für Waizen und Korn hat er keine Behältniſſe, auch kann er ſie im flachen Lande, in den niedrigen ſumpfigen Gegenden nicht in unterirrdiſchen Gruben auffchütten. Hieraus folgt, daſs er gezwungen iſt, den gröſsten Theil ſeiner jedesmaligen Fechſung ſogleich im Spätjahre zu verkaufen. Ueberall iſt der deutſche Bauer als Vorkäufer da, der nicht ſelten dieſelbe Frucht im Frühjahr dem Walachen wiederum zur Ausſaat verkauft, nicht um baares Geld; ſondern gegen die Verheiſſung der Schuldabtragung aus der künftigen Erzeugniſs: auf welche Art dann der Wallach immer dem Deutſchen zinnsbar bleibt, und von Jahr zu Jahr mehr mit Schulden behaftet wird.

Eine andere Urſache, aus welcher die allgemeine Armuth des walachiſchen Land-

mannes im Verhältniſſe zu andern Bewohnern derſelben Gegenden mit hergeleitet werden muſs, iſt die, daſs er überhaupt ſehr wenige Gattungen von Eſswaaren bauet. Verſaget dieſe die Jahreszeit; ſo darbet er aus dem Mangel jener Nahrungsmittel, welche unter derſelben Jahres-Anlage gediehen ſeyn würden. Dies war das Loos des vorhergegangenen Jahres. Ueberall war ſehr weniges türkiſches Korn; das Kraut mangelte ganz in den meiſten Gegenden; die Erdäpfel geriethen wenig; das Erzeugniſs von Waizen, und Sommerfrüchten war weit unter dem gewöhnlichen ſelbſt mittelmäſsiger Jahre. Nichts von dem, was geſäet ward, kam recht fort: was bey der anhaltenden Dürre dennoch fortgekommen ſeyn würde, iſt nicht geſäet worden.

Wir kommen näher zur Quelle der unter den Walachen beobachteten Krankheit. Die meiſte Nahrung derſelben beſteht zur Winterszeit in theils aus türkiſchem Korne, theils aus der Sommerfrucht gebackenem Brote, welchem letztern es aber gewöhnlich an guter Zubereitung gebricht; aus Schweinefleiſch, welches entweder friſch genoſſen, oder vorläufig eingeſalzen, und geräuchert wird; aus an der Luft gedörrten Fiſchen; aus Kraut, das in ganzen Stücken geſäuert, und fürs künftige Jahr aufbewahrt wird. Im Winter iſt dieſs ihr einziges Zugemüſs, wo-

mit ſie ihr Schweinefleiſch, ihre gedörrten Fiſche eſſen; deſſen Brühe ſie ſtatt jeder andern Suppe mit Brot genieſſen.

Im vergangenen Winter hatte der Landmann weniges türkiſches Korn. Das Schweinefleiſch war ſelten, weil die koſtbare Fütterung das Vermögen des Bauern überſtieg, oder weil er ſeinen wenigen Vorrath von türkiſchem Korn aus Mangel von berechnender Vorſicht lieber theuer verkaufen wollte. Das Sauerkraut fehlte allgemein. So beſchränkte ſich die Nahrung des walachiſchen Bauern nebſt dem nicht am beſten zubereiteten Brote auf gedörrte Fiſche, deren, wie ich zufolge genauer Erkundigung weiſs, im verfloſſenen Spätjahre an der Theiſs eine ungewöhnliche Menge abgeſetzt ward; auf die ausgeſäuerter Kleie bereitete Suppe, die zwar den Mangel an Sauerkraut einigermaſsen erſetzen zu können ſcheint; aber zum Theil viel weniger nahrhaft iſt, als jenes; zum Theil aber oft viel mehr ſchädlich werden kann, weil ſie ſehr leicht ſchaal wird, und dann von der ſorgloſen, oder unwiſſenhaften, und trägen Hausmutter nicht ſogleich weggegoſſen wird. Demnach hatten bey dem walachiſchen Landmanne im verfloſſenen Winter Mangel an Lebensmitteln; wenige Nahrung aus dem Pflanzenreiche; Genuſs von gedörrtem, oder geräuchertem Fleiſche ſtatt: Umſtände, welche

unter allen Völkern, und zu allen Zeiten den Scharbock erzeugt haben. Auch zeigte er ſich in der That überall, wo es an Sauerkraut gänzlich gebrach, und der Mangel deſſelben auf keine Art einigermaſſen erſetzt ward. Hingegen fanden wir ihn nicht im Lippaer Proceſſe der Temeſcher Geſpannſchaft, wo man Sauerkraut hatte; *) nicht im Kraſſower Comitat, wo theils ein Vorrath deſſelben in den Thälern erzeugt ward; theils gedörrte Zwetsgen einigen Erſatz deſſelben leiſteten; theils endlich einige andere Umſtände jenen Eindrücken entgegen gearbeitet haben, welche von dem allgemeinen wenigern Genuſs der Pflanzenkoſt zu erwarten waren.

In der That gab es verſchiedene Verhältniſſe, deren Einflüſſe die Wirkung der Haupturſache, worauf alle Schriftſteller die Entſtehung des Scharbocks beziehen, mannigfaltig beſtimmten, bald dieſelbe erhöhten; bald ihr in verſchiedenem Grade entgegen arbeiteten: wovon dann die beobachteten verſchiedenen Abſtuffungen des Uebels in verſchiedenen Bezirken, ja ſelbſt die gänzliche Abweſenheit deſſelben in einigen herzuleiten iſt.

*) Hundert Stuck koſteten hier 6 fl.; in Temesvár ſchon 20 flor.

Unter den Gegenſtänden, welche ich hier in Betrachtung nehmen zu müſsen glaube, rechne ich vorzüglich die Beſchaffenheit der Wohnungen. Dreyerley ſind die Häuſer, oder Hütten, welche den Walachen zum Obdach dienen. Die Gebürgsinwohner bauen ſie ganz von hartem, ſtarkem Holze: ſie legen flach gezimmerte Balken wagrecht an einander, befeſtigen ſie an ſenkrechten im Viereck aufgeſtellten Säulen; über den ſo erhaltenen Würfel ſtellen ſie das Dach ſo auf, daſs der Rauchfang des in dem Wohnzimmer ſtehenden freyen Herdes von demſelben Dache gebildet wird. Die Bewohner des Gebürgsfuſſes, der an die letzten Hügel gränzenden Ebene flechten ſich Häuſer aus Reiſern, und übertünchen das Geflechte mit Koth. Die Bewohner endlich des flachen Landes, denen es allenthalben an Holz gebricht, ſtampfen genäſste, und geknetete Erde, womit ſie Streu vermiſchen, zwiſchen zwey parallelen Brettern zuſammen, wodurch ſie allmählig das Gebilde von Mauern erhalten; bedecken dieſes Gemauer zuerſt mit Eſtrich, um die Wärme mehr einzuhalten, und endlich mit einem leichten niedern Dache: dieſelben beſetzen ihre Zimmer mit Oefen. Dieſe letztern Wohnungen ſind es, die vor allen andern der Geſundheit ihrer Inſaſſen Nachtheil bringen. Sie nehmen die Näſſe, und Feuch-

tigkeit eben so leicht auf, als sie dieselbe lang zurückhalten: sie begünstigen durch ihre Dichtheit die Lufterneuerung am allerwenigsten: sie entbehren den Vortheil des beständigen Luftzuges, welchen der frey Herd in den Wohnungen der erstern gewähret. Der Holzmangel in denselben Gegenden macht, dass der Bauer, allein mit dem Gedanken der Holzsparung, der Zurückhaltung der bereits erzeugten Wärme beschäftiget, sein Gemach so viel möglich verschlossen hält, und die Wärme mit allem Qualm, in dem sie sich gezogen hat, zu fesseln sucht. Aber insbesondere, und ausnehmend schädlich sind diese Wohnungen, wenn sie so eben erbauet worden; wenn sie, durch die Sommerhitze nicht vollkommen ausgetrocknet, sogleich bezogen werden, worauf die Ofenhitze im Winter einen steten, widrigen Dunst entwickelt. Hiedurch geschieht, dass die allenthalben im Lande eingeführte, und mannigfaltig begünstigte Umschaffung der Ortschaften, welche man Regulierung nennet, und welche auch für die Gesundheit des Landmannes in mancher Rücksicht vortheilhaft ist, vielmehr zur merklichen Beschädigung desselben in jenen Gegenden gedeihet, wo die Häuser aus Koth gestampft werden, so oft man diese Arbeit im Spätjahre verrichtet, und die noch feuch-

ten Gemächer im fogleich folgenden Winter bewohnet werden.

Von den bisher dargethanen Verfchiedenheiten der walachifchen Bauart, welche hier vortheilhaft; dort nachtheilig auf die ganze körperliche Anlage der Inwohner einwirken mufste, leite ich her, dafs der Walach mit dem Scharbock in den Gebürgsgegenden beynahe allgemein verfchont blieb; in manchen andern Gegenden hingegen den Verheerungen deffelben unterlag. Die Ortfchaft Gylaad zeichnete fich in der Temefcher Gefpannfchaft, wie ich bereits angezeigt habe, durch die Heftigkeit des Uebels, durch die Anzahl der Getödteten aus: allein hier war es, wo eben diefe Regulirung im vorhergegangenen Herbfte vollzogen ward. Unter allen deutfchen Ortfchaften fechs grofser Gefpannfchaften bemerkte man die Volkskrankheit in der einzigen Cséb, deren Bewohner im verfloffenen Jahre ihre alte Stätte im innern Lande verlaffen, fich nahe an die Donau angebauet, und allda neue Häufer von Kothe geftampfet haben.

Nach der Befchaffenheit der Wohnungen müfsen hier die Lage des ganzen Ortes, die Befchaffenheit des Getränks, die fonftige Lebensweife der Infaffen in Betrachtung gezogen werden, als welche auf die Stärke der Volkskrankheit mannigfaltigen Einflufs äuf-

ferten. Ueberall fand ich das Uebel häufiger, und tiefer eingreifend, überall verheerender in ſumpfigen Gegenden: je mehr ſich die Ortſchaften des Temeſcher, und Werſchezer Bezirkes von der Gebürgskette des Krassower Comitats entfernten; deſto heftiger, und vielfältiger litten ſie daran. Der Szent-Andráſcher Bezirk, welcher am wenigſten gelitten, hat kaum welche Moräſte, und hat überall den angenehmen Wechſel von Hügeln, und Thälern. Auffallend war die Krankheit im Torontaler Comitate bloſs auf morastige Gegenden beſchränkt, und alle Ortſchaften, in welchen wir die gröſste Sterblichkeit angezeigt haben, waren vor den übrigen ſumpfigt. Daſſelbe Geſetz hatte mehr oder weniger ebenfalls in der Arader und Bácser Geſpannſchaft ſtatt.

Der Beſchaffenheit des Getränkes, den Eigenheiten der ſonſtigen Lebensweiſe glaube ich zuſchreiben zu müſſen, daſs das weibliche Geſchlecht viel zahlreicher erkrankte, und eine ungleich gröſſere Anzahl von Todten lieferte. Bier und Wein ſind die ſeltnern Getränke des Wallachen; aber Brantwein trinkt er häufig und unmäſsig: ſein Weib hingegen iſt für den täglichen Gebrauch beynahe auf bloſſes Waſſer beſchränkt, beſonders in der Ebene, wo der Bauer nicht ſeinen eigenen Pflaumen-Garten hat, und ſein Lieb-

lings-Getränk ſelbſt brennt. Nun war die Beſchaffenheit des Waſſers im vergangenen Jahre beſonders ſchädlich. Allgemein haben die Brunnen wegen der groſſen Trockenheit der Witterung verſaget, und die groſſe anhaltende Hitze hat auch das aus der vorigen Urſache viel wenigere Waſſer der Flüſſe und Bächer verdorben. So ward dem Landmanne ſchon im Sommer gewöhnlich ſchlechtes Waſſer zu Theil. Im Winter froren alle Flüſſe und Bäche ein: der Mangel der Brunnen dauerte fort: viele Inwohner wurden genöthiget, den Schnee zu ſchmelzen, um ſich Trank zu verſchaffen. So entſtund eine wichtige Krankheits-Urſache, welche vorzüglich auf das weibliche Geſchlecht wirkte. Dasſelbe ſaſs, mit dem Spinnen beſchäftiget, im ganzen kalten Winter in einer engen, dumpfigen Kammer, in einer mit unflätigen Ausdünſtungen geſättigten Luft am Ofen, und vernichtete allmählig jede organiſche Thätigkeit; indeſs die Männer ihren ohnehin ſtärkern Körper durch Arbeit, durch den Genuſs der friſchen Luft beſſer erhielten. Von welchen beſonderen Urſachen jene Abweichung von dem allgemein beobachteten Geſetze abhieng, daſs allein zu Kétegyháza mehr Menſchen des männlichen; als des weiblichen Geſchlechtes erkrankten, darüber habe ich keine Aufklärungen erhalten können.

Als Vorbereitungs-Urſache zum Scharbock, als diejenige, wodurch das anfangende Uebel ungemein verſchlimmert, oft tödlich wurde, muſs ich unumgänglich das viele und ſtrenge Faſten der Nation anklagen, welches überhaupt und zu allen Zeiten eine eigene Urſache gröſſerer Sterblichkeit bey allen, dem alten Kirchengebrauche ſtreng zugethanen Völkern iſt, wenigſtens bey denjenigen, worüber ich Unterſuchungen zu machen Gelegenheit hatte. 238 Tage im Jahre ſind der Enthaltung von Fleiſchſpeiſen geweihet:*) in einem guten Theile derſelben darf überdieſs weder Eyer, noch Milch, Schmalz oder Butter genoſſen werden. Der in dieſer Enthaltſamkeit ſelige Beruhigung findende Mann iſt auf äuſſerſt wenige, ſchwer verdauliche, unſchmackhafte Nahrung beſchränkt. Dieſe Nahrung, und das Uebermaſs des geiſtigen Getränkes, das er theils zur Beförderung der Verdauung; theils zur Betäubung des Hungers

---

*) Alle Wochen Mitwoch, und Freytag betragen 104 Tage.

Die Weihnacht-Faſten vom 13ten November bis 25ten December - - -	42 —
Die Oſter-Faſten - - - - -	50 —
Petri und Pauli-Faſten - - - -	27 —
Maria Himmelfahrt-Faſten - - -	15 —
Summa	238 Tage.

zu ſich nimmt, untergräbt die Geſundheit deſſelben allmählig, oder tödtet ihn durch ſchnell erregte Unordnungen. Als das Reſultat vielfältiger Nachforſchungen glaube ich die Behauptung aufſtellen zu können, daſs in Orten, wo man dem alten Kirchengebote ſtreng nachlebt, die gröſste Sterblichkeit allgemein in die Perioden des längern Faſtens fällt, und die öffentliche Verwaltung wird ſich davon vollkommen überzeugen, ſobald ſie die Eingaben gehörig abgefaſster Sterbelisten eingeleitet haben wird. Bey gegenwärtiger Volkskrankheit ſah man augenſcheinlich, wie ſchwer es war, die Krankheit während der langen, den Oſtern vorhergehenden Faſten zu beſiegen; wie ungleich ſchneller hingegen die Geneſung nach den Oſtern erfolgte: und aus dieſer Bemerkung wurde ich veranlaſſet, den zuletzt Geneſenen durch längere Zeit das Bier ausſpenden zu laſſen, damit ſie gegen den nachtheiligen Einfluſs der im Juni einfallenden Faſtzeit von Peter und Paul deſto mehr geſchützt ſeyn mögen.

Wir wenden uns nun zum Vortrage der Vorſchläge für das Benehmen, welches der Staat einzugehen hat, um die Urſachen, auf die wir die gegenwärtige Volkskranheit bezogen haben, für die Zukunft zu entfernen, und ſo ihren, für die Geſundheit der Inwohner ſo ſchädlichen Folgen vorzubeugen. Vielleicht

leicht könnte man den Staat dieſer Pflicht aus jener Rückſicht überhoben glauben, daſs der Scharbock eine äuſserſt ſeltene Krankheit des Landes iſt, da der Geſpannſchafts-Arzt von Temesvár ſie in den 22 Jahren ſeiner Amts-Verwaltung nie beobachtet hat; da das Volk ſeine Unbekanntſchaft mit derſelben allgemein durch den Mangel einer eigenen, einheimiſchen Benennung bezeiget hat, indem dieſelbe nur die groſse Krankheit (Bola mare) genannt wurde. Allein die meiſten der erörterten Urſachen ſind unter verſchiedenen Verhältniſſen immer gegenwärtig: treten ſie nicht in jener Verbindung zuſammen, aus der die Erzeugung des Scharbocks folget; ſo wirken ſie dennoch überhaupt ſtets nachtheilig auf den thieriſchen Organismus ein: ſie ſind die nie verſiegende Quelle mannigfaltiger einheimiſcher Uebel, deren Berechnung dem Staate nur dann entgehet, wenn ſeine Aufmerkſamkeit zu wenig auf Gegenſtände der mediziniſchen Polizey gerichtet iſt. Es bleibt alſo nichts deſto minder wichtig, jene Urſachen zu heben, oder wenigſtens ſie ſo viel möglich zu ſchwächen, ihre Wirkſamkeit herab zu ſtimmen, und ihre Folgen zu vermindern.

Der erſte hieher gehörige Gegenſtand der Staats-Einwirkung ſind die Wohnungen des Landmannes. Dieſe Einwirkung hat in un-

ſerm Vaterlande nunmehro deſto weniger Widerſtand, und Unfolgſamkeit von Seiten des Bauern zu gewärtigen, da die ſogenannte Regulation der Ortſchaften bereits zur Landes-Sitte geworden, und in allen Theilen des Königreichs theils eingeführt, theils eingeleitet iſt. Aber eben hieraus entſteht eine neue Pflicht des Staates, dafür zu ſorgen, daſs ein durch denſelben veranlaſstes Unternehmen nicht zum Nachtheil des gehorſamen Bürgers gereiche; daſs es nicht mit Fehlern ausgeführt werde, deren Vermeidung durch umfaſſende Einſicht leicht hätte erzielet werden können. Ich habe der Staatsverwaltung für die Regulation der Ortſchaften folgende medizinisch-politiſche Vorſchriften vorgelegt, welche ich nun auch der Prüfung jedes Menſchenfreundes anheim ſtelle.

1. Die Regulirung der Ortſchaften muſs ſich nicht blos darauf beſchränken, in dem bereits bebauten Platze geradlinigte Gaſſen, und gleich weit von einander gebaute Häuſer herzuſtellen. Ungleich wichtiger iſt die Erörterung, die hier vorausgeſchickt werden muſs, ob der einſt zufällig gewählte Ort auch geſund ſey. Iſt er es nicht; ſo ſind Geradheit der Gaſſen, und gemäſse Entfernung der Wohnungen unbedeutende Vortheile gegen dem aus erſterm entſpringenden Nachtheil. Vorläufig muſs alſo jederzeit unter

Zuziehung des Polizey-Arztes die Gesundheit des ehemaligen, oder neu zu wählenden Ansiedlungsplatzes untersucht, und nur dann wirklich zum neuen Baue geschritten werden, wenn der Arzt die Schicklichkeit des gewählten Platzes nach den Grundsätzen der med. Polizey schriftlich bezeuget, und dargethan haben wird.

2. Nachdem in dieser, oder jener Gespannschaft mehr oder weniger Familien beysammen zu wohnen pflegen; muss die nöthige Gröfse der Zimmer nach allen Maafsen in einer allgemeinen Versammlung der Gespannschaft bestimmt festgesetzt, und für die Befolgung dieser Bestimmung genau gesorgt werden.

3. Vorzüglich in den niedrigen Gegenden werde der Landmann angehalten, sich zugleich Vorrathskammern zur Aufbewahrung des Getreides zu bauen, damit er nicht aus Mangel derselben gezwungen sey, seine Erzeugnisse voreilig zu verkaufen, und sich der Noth preis zu geben.

4. Wo Häuser aus Koth gestampft werden, soll diese Arbeit nur im Frühjahre, höchstens bis Ende Juni, geschehen, damit der ganze Sommer der Austrocknung gewidmet seyn könne.

5. Ein nothwendiger Bestandtheil des Regulirungsgeschäftes sey die Zutheilung von Hausgärten, damit der Anbau der Gemüse

erleichtert werde, und die Beſorgung deſſelben jedes Hausmitglied, und zu jeder ſonſt gelegenen Zeit beſchäftigen könne.

Der zweyte Gegenſtand öffentlicher Fürſorge, wodurch manchen Gebrechen der Geſundheit bey dem Landmanne abgeholfen werden kann, iſt eine gröſsere Mannigfaltigkeit im Anbau der Eſswaaren aus dem Pflanzenreiche, worinn das ſicherſte Verbannungsmittel der Hungersnoth ſowohl, als jeder aus der beſchränkten Nahrungsart entſpringenden Krankheit beſteht. Zwey hieher gehörige Dinge muſs ich gegenwärtig vorzüglich in Anregung bringen: 1ſtens, daſs der Landmann angehalten werde, ſeinen Hausgarten fleiſsig zu bauen; 2tens, daſs der Walach mit dem Anbaue eines ſäuerungs-fähigen Gemüſes bekannt gemacht werde, das ihm den Erſatz des bey trocknen Jahren nicht gedeihenden Krautes leiſten könnte.

Die Urſache der Vernachläſſigung, welche ich im Anbau der Hausgärten allgemein beobachtet habe, indem ich die Saatfelder doch immer bearbeitet fand, liegt in der Trägheit des Volkes, das ſelbſt zur Beſorgung ſeines eigenen Wohls fremden Antriebs bedarf. Da die Vernachläſſigung der Saatfelder unmittelbaren Nachtheil für den Grundherrn hat, der die Zehenden des Ertrages in Natura empfängt; ſo hält dieſer ſtreng auf

die Beſtellung der Felder, und mit Recht findet man es billig, ihm zu dieſem Behuf auch Zwangmittel zu erlauben. Die Beſtellung der Hausgärten hat keinen unmittelbaren Vortheil für den Gutbeſitzer; die entfernten, oft noch wichtigern Vortheile berechnet man nicht: jene bleibt ſo ganz der Willkühr des trägen Unterthans überlaſſen, und unterbleibt dann oft. Entweder eigener Vortheil; oder wenigſtens Menſchenliebe ſollte jeden Grundherrn bewegen, ſich dieſen wichtigen Nahrungszweig ſeiner Angehörigen beſonders angelegen zu laſſen: ja ſelbſt die Verwaltung der Geſpannſchaften ſollte es ſich zum Geſetz machen, dieſe Angelegenheit auch mit einiger Schärfe zu betreiben. Bey dem unter den mannigfaltigſten Verhältniſſen, und durch längere Zeit geführten Peſtgeſchäfte, ſelbſt bey meiner jetzigen kurzen Verwendung, welche der Tilgung des Scharbocks gewidmet ward, hab ich hinlängliche Gelegenheit gehabt, mich feſt davon zu überzeugen, daſs man das ungelehrige Volk zwingen muſs glücklich zu ſeyn, und daſs es erſt nach dem Genuſs der durch Zwang zugenöthigten Vortheile, aber dann auch immer, die Hand ſegnet, welche die Ruthe zum Antrieb ſchwang. Und ſo glaube ich, daſs, wenn unſere Geſpannſchafts-Beamten jeden Herbſt über den Anbau der Hausgärten Nachleſe hielten, und

einige der vorzüglich Nachläſſigen etwas Strenge fühlen lieſsen, der heilſame Zweck des Volkswohls ſehr bald erzielet werden würde. Der gehörige Anbau der Hauſgirten erregt auch in der Rückſicht die Aufmerkſamkeit der mediziniſchen Polizey, daſs nun, bey der gänzlichen Vernachläſſigung deſſelben, die Plätze gewöhnlich mit giftigen Kräutern verwachſen ſind, deren zufälligem Genuſse ſofort das Kind des unbeſorgten Landmannes preis gegeben iſt.

Als Erſatz für den möglichen Mangel des Sauerkrauts ſollte dem banatiſchen Landmanne vorzüglich der Anbau der Halmrüben (Braſsica rapa) empfohlen, und ihm der Samen dazu fürs erſte entweder durch den Grundherrn, oder durch die Landesverwaltung verſchaffet werden. Sie ſind ebenfalls einer haltbaren Säuerung fähig; ſie bedarfen wenigerer Näſſe zum Gedeihen, als das Kraut; ſie können erſt nach der Erndte geſäet werden, alſo erſtens zur Zeit, wenn man das Misrathen des Krautes bereits erkennet; zweytens auf Feldern, deren ſonſt gewöhnlichen Ertrag man bereits eingeärndtet hat.

Bis jetzt waren wir mit der Erforſchung der Urſachen, welche die Volkskrankheit erzeugten, mit der Darſtellung der Mittel, welche zu deren Entfernung angewandt werden ſollten, beſchäftiget. Die beſtimmte Fort-

dauer, der fernere Gang des Uebels hieng theils von eben denſelben Urſachen ab; theils von dem in deſſen natürlichen Gang eingreifenden Benehmen der Menſchen: und wir ſind dem Staate, und unſern Nachkommen Rechenſchaft darüber ſchuldig, ob alles gethan worden iſt, was gethan werden ſollte, oder konnte, um wenigſtens für die Zukunft zu ſorgen, daſs jeder Theil der hieher gehörigen Geſchäftsführung vollzogen werde.

Das erſte, worinn allgemein gefehlt wurde, iſt die ſpäte Anzeige des bereits längere Zeit gegenwärtigen Uebels. Die Uranfänge deſſelben führte eine genaue Nachforſchung bald in das Ende des verfloſſenen Jahres zurück: die erſte ämtliche Anzeige geſchah zu Ende Hornung, wo in einigen Ortſchaften auch 7—8 Menſchen des Tags geſtorben ſind. Diese Unterlaſſung eines ſo wichtigen Erforderniſſes bey Volkskrankheiten iſt indeſſen nicht ſowohl einer perſönlichen Fahrläſſigkeit irgend eines Staatsbeamten; als vielmehr dem Mangel einer für den Zweck gehörig berechneten Vorkehrung zuzuſchreiben. Unmöglich kann man einem Stuhlrichter, einem Bezirks-Wundarzte, dem gewöhnlich 40—50 Ortſchaften zugetheilt ſind, zumuthen, daſs er zu jeder Jahreszeit von der Sterblichkeit aller Ortſchaften richtige Kenntniſs habe, und jeder Vermehrung der-

ſelben eheſtens bewuſst ſey. Auch den Dorfvorſtehern wird die Pflicht der zeitigen Anzeige nicht füglich auferlegt. Sie werden zu ſehr von Beſchäftigungen anderer Art hingehalten; die Nachrichten, welche ſie von Todesfällen bekommen, ſind zu zufällig; ſie ſelbſt haben gewöhnlich zu wenig Theilnahme an ſolchen Ereigniſſen, als daſs man ſich von dieſer Verpflichtung die Erreichung des Staatsentzweckes verſprechen könne. Nur allein, wenn man dem Pfarrer, deſſen Geſchäft, und Vortheil ihn genau mit dem Stande der Kranken, und Sterbenden bekannt macht, die Verbindlichkeit auflegt, jede Vermehrung der Sterblichkeit, die ihm ſeine Verzeichniſſe darſtellen, anzuzeigen, wird man immer zeitlich von dem Daſeyn einer Volkskrankheit unterrichtet werden, und ich halte mich vollkommen überzeugt, daſs der Prieſter von was immer für welchem Glaubensbekenntniſſe mit aller Bereitwilligkeit ſich herbeylaſſen wird, dem Staate, und den Mitbürgern, von deren ergiebigen Beyträgen er lebt, einen Dienſt zu erzeigen, der nur allein von ihm zweckmäſsig geleiſtet werden kann.

Auch die in der mediziniſch-politiſchen Geſchäftsführung von mir beobachteten Gebrechen muſs ich vorzüglich dem Mangel vorheriger Einleitung der Geſchäftsordnung, dem

Mangel von Polizeyvorſchriften für Volkskrankheiten zueignen, weswegen ich mich dann verpflichtet fühlte, ſogleich nach meiner Zurückkunft einen Entwurf dieſer Vorſchriften zu verfertigen, und ihn der hohen Landesſtelle vorzulegen, welchen ich nun auch in den folgenden Blättern meinen Leſern mittheile. Für die Zukunft glaube ich dem Staate verbürgen zu können, daſs jedes Geſchäft dieſer Art mit aller Zweckmäſſigkeit, zum Beſten des bedrängten Volkes, zur Zufriedenheit des an dem Wohl ſeiner Unterthanen innigſt theilnehmenden Königs geführt werden wird.

Vorſchriften

der mediziniſchen Polizey für nicht anſteckende Volkskrankheiten.

§. 1.

Der erſte Theil der Polizey-Vorſchriften für Volkskrankheiten jeder Art bezieht ſich darauf, daſs man von dem Daſeyn derſelben zeitlich unterrichtet werde.

§. 2.

Die erſten Anzeigen von beginnenden Volkskrankheiten wird der Staat mit Recht von jenen Bürgern zu erwarten haben, welche zufolge der Lage der Dinge, und des Standes der bürgerlichen Verhältniſſe auf dem Lande beynahe allein zur zeitlichen Kenntniſs der meiſten Kranken gelangen, von den Todten aber immer beſtimmt Wiſſenſchaft erhalten.

§. 3.

Dieſe Bürger ſind bey uns unter was immer für Religions- Verwandten die Seelſorger:

ſie werden zu den Kranken gerufen; ſie allein führen die Verzeichniſſe der Verſtorbenen. Die Richter der Ortſchaften, die Notäre erhalten hievon nur zufällig Nachrichten: auch ſind ſie mit zu vielen Verrichtungen mannigfaltiger Art beladen, um dieſem Gegenſtande hinlängliche Aufmerkſamkeit widmen zu können.

§. 4.

Aus den bey ſich vorhandenen Todten-Verzeichniſſen weiſs der Pfarrer jeder Ortſchaft, wie viel Menſchen beyläufig daſelbſt jährlich, wie viel in jedem einzelnen Monate zu ſterben pflegen. Auch wird daſelbſt das Alter, das Geſchlecht der Verſtorbenen angezeigt. Durch die zufolge ſeines Amtes zu verrichtenden Krankenbeſuche macht er ſich mit der Anzahl der gleichzeitigen Kranken bekannt; er erkennt einigermaſſen die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der gegenwärtigen Krankheiten; er bemerket, welches Geſchlecht und Alter, welche Familien, welche Bezirke des Ortes vorzüglich an dieſer oder jener Krankheit leiden.

§. 5.

Wenn alſo zu gewiſſer Zeit mehr Menſchen, als gewöhnlich, ſterben; wenn mehrere ſchwer, und unter dem Anſcheine ähnlicher Zufälle darnieder liegen; wenn der Pfarrer, bey den Beſuchen der gefährlich er-

krankten, andere minder Kranke in denſelben Familien, oder in der Nachbarſchaft entdeckt; ſo wird er eine ſchriftliche Anzeige dieſer Bemerkungen dem Richter, oder Notär des Ortes zu übergeben haben, um ſie ſogleich an den Stuhlrichter abzuſchicken. Damit die Orts-Vorſteher hierin nicht ſaumſelig ſeyn, oder gar die Anzeige beſeitigen können, werden ſie dem Pfarrer einen Empfangsſchein über dieſe Anzeige auszuſtellen haben.

§. 6.

Nach erhaltener Anzeige wird der Stuhlrichter ſogleich den Amts-Wundarzt ſeines Bezirkes an Ort und Stelle abſenden. Wenn aber die vom Pfarrer angegebenen Umſtänden eine groſſe, und ſchnelle Sterblichkeit, eine ſchwere Krankheit, und eine groſſe Anzahl der behafteten anzeigen; wenn vielleicht aus mehrern Ortſchaften ähnliche Nachrichten einlaufen; ſo muſs die Lage der Dinge ſogleich auch dem Vicegeſpann angedeutet werden, damit auch der Amtsarzt dahin unverzüglich beordert werde.

§. 7.

Der an dem Orte angekommene Wundarzt wird aus dem Todten-Verzeichniſſe die Anzahl, und Benennnng der ſeit einigen Wochen verſtorbenen Perſonen ausheben, damit er bey ihren Angehörigen weitere Nachfrage

über alle Umſtände der erlittenen Krankheit machen könne: der Pfarrer wird ihm die gegenwärtigen Kranken anzeigen, zu denen er ſich, begleitet von dem Richter und Notar, ſogleich begeben wird, um die Umſtände ihrer Krankheit zu erforſchen. Damit aber indeſſen auch die andern Kranken des Ortes vorgefunden werden, wird er im Verhältniſſen zur Gröſse deſſelben mehrere Geſchworne in die verſchiedenen Bezirke ausſchicken, um von Haus zu Haus nachzuſehen, ob Kranke da ſind, oder nicht, und hievon haben dieſe dann dem Wundarzte Bericht abzuſtatten, und ihn zu den kranken Familien hin zu führen. Wenn die Ortſchaft für ſich Unterwundärzte hat; ſo wird der Amtswundarzt dieſelben zu dieſer erſten Krankenerforſchung verwenden, wodurch dem allenfallſigen Beſtreben zur Verheimlichung am verläſslichſten vorgebeugt werden wird.

§. 8.

Bey der Krankheits-Erforſchung wird der Amtswundarzt ſich am allererſten mit der Entſcheidung der Frage beſchäftigen, ob dieſelbe anſteckend ſey, oder nicht.

§. 9.

Die Kennzeichen, wodurch man zur Erkenntniſs der anſteckenden Natur der Krankheiten gelangen muſs, und die Vorſchriften, welche nach erkannter Anſteckung zu befol-

gen ſind, werden in dem Normative der Peſt-polizey, welches auf allerhöchſten Befehl S M. herauskommen wird, umſtändlich vorgetragen.

§. 10.

Bey nicht anſteckenden Krankheiten muſs man in Bezug auf ihnen angemeſſene Polizey-Anſtalten beſonders unterſcheiden, ob ſie einen ſchnellen, oder langwierigen Verlauf haben.

§. 11.

Nachdem der Amtswundarzt über die Lage der vorherigen Kranken, und Verſtorbenen die nöthigen Erkundigungen eingezogen, upd über die gegenwärtigen Kranken alle Erforſchungen vollendet hat, welche ihm erforderlich ſcheinen, um über die Natur der Krankheit und die einzuſchlagende Heilmethode etwas beſtimmtes feſtſetzen zu können; wird er dieſes Urtheil mit deſſen Beſtimmungsgründen zuPapier bringen, und dem Amtsarzte überſchicken. Doch wird er nicht unthätig bloſs deſſen weitere Entſcheidung abwarten; ſondern ungeſäumt ſowohl das weitere Polizey-Benehmen einleiten; als auch die Herbeyſchaffung, und Beybringung der Arzneyen beſorgen, welche er, dem gefällten Urtheil gemäſs, für dienlich erachten wird.

§. 12.

Mit dem Conscriptionsbuche in der Hand, welches bey jeder Gemeinde vorzufinden ist, wird er fürs erste eine tabellarische Aufzeichnung der ihm zufolge des 7ten Paragraphs anzuzeigenden Kranken auf folgende Art vornehmen. Die erste Rubrique enthalte die Hauszahl *); die 2te die beyden Nahmen des Kranken, wodurch zugleich auch das Geschlecht desselben angezeigt wird; die 3te das Alter; die 4te den Tag der Erkrankung; die 5te, 6te, und 7te bezeichne die Grade der Krankheit, nähmlich den des gelinden des schweren, und des lich bessernden Uebels: damit man hierinn auch die wesentlichen, und bedeutendsten Zufälle der Krankheit eintragen, und so die jedesmahlige Lage des Kranken näher angeben könne; so schreibe der Wundarzt auf einen besondern Blatt alle jene Zufälle nach der Reihe auf, bezeichne einen jeden mit einem eigenen Buchstaben des kleinen Alphabets, und bediene sich nun dieses Verkürzungszeichens, um damit die bey je-

---

*) Wenn die Conscriptionsliste nach der nahmentlichen Reihe der Hausväter abgefasst ist; so setzt man dieser Reihe vorläufig die gewöhnlichen Zahlen vor, und man kann für den zeitlichen Gebrauch dieselben Zahlen auch auf die betreffenden Häuser aufschreiben.

dem Grade beobachteten Zufälle des Kranken in der betreffenden Rubrique anzumerken. Die 8te Rubrique bezeichne die schon Verstorbenen; die 9te die schon Genesenen. Bey dieser Beschäftigung wird er mehrmahl auch in solchen Häusern nachsehen, wo ihm keine Kranken angedeutet worden sind, um hiedurch sich von der Vollständigkeit der bereits erhaltenen Angaben desto mehr zu versichern, und, wenn sich nicht angezeigte Kranke vorfänden, die Nachlässigkeit zu ahnden. Sollte es nöthig scheinen, dass er selbst alle Häuser besuche; so wird ihm das Conscriptionsbuch dazu dienen, dass sich nicht einzelne Personen der Familien seiner Nachforschung entziehen. Hat er die Krankenaufzeichnung wegen der Grösse der Gemeinde unter mehrere Unterärzte vertheilt; so wird er da und dort an mehreren Orten Nachlese halten, und, wenn er nirgends Fehler findet, die von ihnen erhaltenen Ausweise für verlässlich annehmen.

§. 13.

Wenn bey dieser allgemeinen Aufzeichnung Kranke anderer Art gefunden werden; werden sie zwar nach der Ordnung der Hauszahlen eingetragen; aber am Rande der Rubriquen muss die Verschiedenheit ihrer Krankheit von der allgemeinen angemerkt werden.

§. 14.

§. 14.

Der ankommende Amtsarzt wird über die ihm vom Wundarzte ſogleich vorzulegende Kranken - Beſchreibung eine genaue, und ſtreng prüfende Nachleſe, beſonders in Bezug auf die 5te, 7te Rubrique halten, und nur, wenn ſie in mehrern Fällen ganz untadelhaft war, ſie für verläſslich annehmen: widrigenfalls die Berichtigung der ſämtlichen Angaben ſogleich vorzunehmen ſeyn wird.

§. 15.

Die oben anbefohlene Aufzeichnung der Krankheitszufälle iſt allerdings von erheblichem Nutzen: doch wird man ſich dabey hüten, ins kleinliche zu verfallen; im Gegentheil ſich vielmehr einzig auf die Aufzeichnung jener Zufälle beſchränken, welche dahin gehören, das Weſen der Krankheit im allgemeinen zu beſtimmen, ihre vorzüglichſten Arten, und Stuffen zu unterſcheiden, und die Heilanzeigen anzugeben.

§. 16.

Wenn dieſe Arbeit vollendet iſt; wird die Anzahl der gleichzeitigen Kranken, die Gröſſe, und Gefahr der Krankheit andeuten, ob die Herbeyſchaffung, und Vertheilung der nöthigen Hilfsmittel bloſs den Angehörigen der Kranken anheimgeſtellt werden könne, welche für ſich die zu verordnenden Arzneyen herbeyzuhohlen haben würden; oder aber

dazu eine öffentliche ämtliche Mitwirkung erfordert werde: das ist, eben daraus muſs bestimmet werden, ob ein weiteres Einwirken der medizinischen Polizey nöthig sey, oder nicht.

§. 17.

Wenn der Arzt, oder Wundarzt den Staat dieser Einwirkung überheben zu müssen glaubt; wird er die Gründe dafür, zugleich mit dem erhaltenen Krankenverzeichnisse, der betreffenden Behörde unverweilt vorlegen.

§. 18.

Die weitere Förderung der medizinischen Polizey, welche in Ermanglung dieser Gründe nöthig seyn wird, besteht in Vorkehrungen, welche nun weiter dargestellt werden.

§. 19.

Je mehr die an sich auch nicht ansteckende Krankheit geneigt ist, die sogenannte Spital-Ansteckung zu erzeugen; je mehr die häuslichen Verhältnisse der Inwohner diese Erzeugung begünstigen; je mehr sowohl die Krankheit, als die häuslichen Umstände die gehörige Besorgung der Kranken in ihren Wohnungen erschweren; je länger allem Anscheine nach die Dauer dieses Volks-Uebels seyn wird; desto mehr ist zu wünschen, daſs man wenigstens die schwerer Erkrankten gemeinschaftlich unterbringen, und spital-

artig verpflegen könne. Was hierinn in jedem einzelnen Falle zu unternehmen sey, kann allein durch die über alle Umstände sich verbreitende Einsicht des Arztes, durch dessen einverständliche Berathung mit den politischen Beamten bestimmt werden, und muss blos dieser Bestimmung anheimgestellt bleiben.

§. 20.

Die durch die Kranken-Erforschung erörterte Natur der Krankheit, die Mannigfaltigkeit ihrer Zufälle, ihre graduellen Verschiedenheiten werden dem Arzte in der Festsetzung der Heilmethode, in der Bestimmung der zu wählenden Arzneyen an die Hand gehen. Allein hier vorzüglich wird es sich derselbe angelegen seyn lassen, sich auf wenige, einfache, leicht herbeyzuschaffende Mittel zu beschränken; sich solcher Arzneyformeln zu bedienen, welche nicht leicht einen Fehler der Bereitung gestatten, und gemeiniglich für mehrere Kranken passen; endlich nur für die gröffern Verschiedenheiten in den Krankheits-Erscheinungen verschiedene Hilfsmittel festzusetzen. Zufrieden, für jede wichtige Heilanzeige irgend ein wirksames Mittel aufzustellen, werden die Aerzte sich nie in jene Mannigfaltigkeit, und Zusammensetzung der Arzneyen einlassen, wodurch

man ſich in Städten geſchäftig, und erfinderiſch, oder gefällig zu zeigen ſucht.

§. 21.

In der Feſtſetzung der gegen die Volkskrankheit anzuwendenden Heilart entſcheidet die Beſtimmung des Amtsarztes. Weder der Amtswundarzt, noch ſonſt ein auſſerordentlich hiebey zu verwendender Wundarzt darf derſelben widerſprechen, noch weniger aber ihr entgegen handeln, oder der Befolgung der vom Amtsarzte gegebenen Verordnungen ſich entziehen. Doch bleibt es jeder untergeordneten Medizinal-Perſon vorbehalten, den Gegenſatz ihrer Meinung ſammt den dahin gehörigen Gründen dem Amtsarzte mit Würde, und Beſcheidenheit vorzutragen, und, ſollte dieſer auf ſeiner Verordnung beharren, eine umſtändliche mediziniſche Darſtellung ihres Widerſpruches dem Protomedicus vorzulegen, oder dem Vicegeſpann einfach anzuzeigen, daſs die ärztlichen Anordnungen nicht zweckmäſsig zu ſeyn ſcheinen, welcher dadurch wird veranlaſſet werden können, mehrere Amts- und andere Aerzte zu einer mediziniſchen Berathung einzuladen, die bis zur endlichen Entſcheidung des Protomedicus über die mediziniſche Behandlung der Kranken zu verfügen haben wird. Indeſſen auf dieſen, oder jenen Weg eine andere Behandlung der Kranken einge-

leitet werden mag; muſs immer die Vorſchrift des Amtsarztes genau befolgt werden, welcher aber verpflichtet ſeyn wird, in ſeinen Amts-Berichten anzuzeigen, daſs ſeinem Heilverfahren von ſeinen Uutergeordneten widerſprochen worden ſey, und die Urſachen ſeiner Beharrlichkeit in der unternommenen Behandlungsart anzugeben.

§. 22.

Was hier von Wundärzten geſagt wird, gilt unbedingt auch für Aerzte einzelner, in dem Bezirke der Geſpannſchaft liegender Ortſchaften, welche im Falle von Volks-Krankheiten den politiſchen ſowohl, als mediziniſchen Anordnungen des Amtsarztes untergeordnet ſeyn müſſen, der aber dabey nie die Achtung vergeſſen wird, welche jeder gebildete Mann Collegen ſchuldig iſt. Auch werden ſie demſelben die vorgeſchriebenen Berichtserſtattungen ebenfalls genau, und unverzüglich vorzulegen haben. Nur, wenn ſie vom Vizegeſpann zur nothwendig befundenen mediziniſchen Berathung über die Volks-Krankheit beygezogen werden, haben ſie gleiche Stimme mit dem Amtsarzte, und der Beſchluſs wird nach der Mehrheit der Stimmen genommen.

§. 23.

Die für jede Verſchiedenheit der Krankheits-Erſcheinungen beſtimmten chemiſchen,

oder chirurgiſchen Hilfsmittel bezeichne der Amtsarzt mit Buchſtaben des gröſſern Alphabets, damit ſie durch dieſes Zeichen in die 10te Rubrique der Kranken-Tabelle eingetragen werden können, und ſo auf eine leichte Art die Ueberſchrift der jedem Kranken gegebene Mittel erhalten werde. *)

§. 24.

Wenn für ſchwerer Kranke eine Spital-Anſtalt beſorgt worden iſt; ſo werde in der 10ten Rubrique angezeigt, daſs der betreffende Kranke in das Spital unterbracht worden iſt. Ueber die daſelbſt behandelten Kranken wird dann eine beſondere, doch aber der oben angegebenen ähnliche Aufzeichnung gehalten werden.

§. 25.

Arzneyen, welche aus einer Apotheke zu beheben ſeyn werden, wird der Amtsarzt ſo verſchreiben, daſs daſelbſt alle Abtheilung in einzelne Gaben verrichtet wird, welche alldort geſchehen kann, damit ſo im Orte ſelbſt die möglichſt wenigſte Zubereitung derſelben nothwendig werde.

---

*) Das Muſter eines nach den bisherigen Vorſchriften entworfenen Verzeichniſſes ſieh in der angehängten Tabelle I.

§. 26.

Die herbeygeſchafften Arzneyen werden beym Wundarzte niedergelegt, wenn er im Orte wohnet; ſonſt aber beym Notär, oder einem beſonders für das gegenwärtige Geſchäft beſtellten Kommiſſär. Dort werden auch die Vorkehrungen zur Bereitung der Getränke getroffen, welche allenfalls Tag für Tag Statt haben muſs.

§. 27.

Der Wundarzt, oder Kommiſſär wird ein Tagebuch über die Arzneyvertheilung nach dem hier S. 88 beygefügten Muſter führen: hier iſt darauf zu ſehen, daſs alle Kranken eines und deſſelben Hauſes unmittelbar nach einander eingetragen werden, weſswegen dann bey der erſten Einſchreibung der Kranken immer zwiſchen den Kranken jeder zwey auf einander folgenden Häuſer ein leerer Platz gelaſſen werden muſs, um die ſpäter erkrankten daſelbſt gehörig eintragen zu können. Aus dieſem Tagebuche wird man leicht einſehen, wie viel Arzneyen jeder vermöglichen, oder nicht vermöglichen Familie zugetheilt worden ſeyen, und zugleich bemerken, welche derſelben unterlaſſen haben, für ihre Kranken die verordneten Arzneyen abzuhohlen. Endlich wird ſich daraus ergeben, wenn, und welchen Kranken ſolche Arzneyen, welche für mehrere

Arzney - Vertheilungs Protokoll

für die Ortschaft

Hauszahl.	Monat	May					
	Tag	1	2	3	4	5	6
	Nahmen des Kranken.						
1	Anton Kilender.	A.B.C.	eadem	eadem			
	Jakob ——			E G.H.			
	Anna ——					J. K.L.	
5	Franz Püspöki						
	Maria ——						

Tage auf einmahl verordnet werden, verabreichet worden ſeyen, oder zu verabreichen ſeyn werden. In dieſes Tagebuch werden ſolche Kranke, die nicht an der Volkskrankheit darnieder liegen, nicht eingetragen.

§. 28.

Damit die Arzney-Vertheilung gehörig vor ſich gehe, erhält jede Familie von dem Arzte, oder Wundarzte einen Zettel, wo oben die Hauszahl; an der Seite aber die daſelbſt befindlichen Kranken nahmentlich nach der Ordnung aufgeſchrieben; gegenüber endlich die jedem zukommenden Arzneyen angezeigt werden. Ueber jeden Bezirk des Ortes hat ein Geſchworner die Aufſicht: dieſer hebt alle Morgen zu beſtimmter Stunde einen Mann aus jeder Familie aus, welcher jenen Zettel, und die zur Uebernahme der Arzneyen nöthigen Gefäſse mit ſich bringt; führt ſie ſämmtlich an den Ort der Vertheilung; iſt bey der Abnahme gegenwärtig; und begleitet ſie mit ihrem Vorrathe zur gehörigen Abgabe nach Hauſe.

§. 29.

Da es nicht zu erwarten iſt, daſs jede Familie die Anweiſung des Wundarztes über den Gebrauch der zugetheilten Arzney gehörig faſſe, und befolge; ſo wird es nicht überley ſeyn, für jeden Ortsbezirk einige ge-

lehrigere Bauern zur Krankenwartung auf die Art zu beſtellen, daſs ſie öfters im Tage in die ihnen angewieſenen Häuſer gehen, den Kranken die vorräthigen Arzneyen darreichen, oder jeden andern vom Wundarzte anzugebenden Dienſt erweiſen. Eben dieſe Krankenwärter werden den Arzt, oder Wundarzt bey jedem Kranken-Beſuche begleiten, ſowohl um ihre Befehle zu vernehmen; als auch um von den über die Lage des Kranken gemachten Bemerkungen Nachricht zu geben. Dieſe Wärter werden auch zur Herbeybringung der Arzneyen für jene Kranken verwendet werden, in deren Familien keine hiezu geeignete Perſon zu finden iſt.

§. 30.

Die Nahmen jener Geſchwornen, und dieſer Krankenwärter müſſen im Gemeindehauſe nach ihren Bezirken eingeſchrieben ſeyn.

§. 31.

Da die Nahrung der Kranken ein vieles zu ihrer Geneſung beyträgt; ſo wird der Wundarzt bey der Kranken-Aufzeichnung beſonders aufmerken, welche Familien an den für Kranke erforderliche Lebensmitteln Mangel leiden. Eine Abſchrift davon wird dem Richter zugeſtellt, damit er die Herbeyſchaffung, als einsweiligen Vorſchuſs, beſorge. Bey ſeinen folgenden Beſuchen wird er da-

rauf ſehen, ob dieſes geſchehen ſey, und in deſſen Ermanglung die Sache ſogleich der obrigkeitlichen Perſon anzeigen.

§. 32.

Nachdem dieſe Vorkehrungen getroffen worden ſind; wird der Amts-Arzt entſcheiden, ob im Orte immer ein Wundarzt gewärtig ſeyn, und alſo zu dieſem Behuf irgend einer auf Koſten der Geſpannſchaft beſtellt werden müſſe: denn der Amtswundarzt kann nicht für längere Zeit auf die Beſorgung eines einzelnen Ortes beſchränkt werden. Die Nothwendigkeit der beſtändigen Gegenwart einer mediziniſchen Perſon wird angezeigt durch den ſchnellen Verlauf der Krankheit; durch deren leichte, plötzliche, oftmalige Verſchlimmerungen, welche demnach einen öftern Wechſel in den Arzneyen erheiſchen; endlich durch vielfältiges Bedürfniſs chirurgiſcher Hilfe. Hält ſich im Orte ohnehin ein Wundarzt auf; ſo wird er am füglichſten hiezu ämtlich verwendet werden können.

§. 33.

Zu eben der Zeit wird der Amtsarzt ſeiner politiſchen Behörde einen umſtändlichen Bericht über alle mediziniſchen, und mediziniſch-politiſchen, die Volkskrankheit betreffenden Gegenſtände vorlegen, welcher von

da an die Landesſtelle abzugeben ſeyn wird. Da aber dieſe Berichte, wenn ſie auch noch ſo ſchnell betrieben werden, zufolge des Gangs der politiſchen Geſchäfte immer etwas ſpät an den Ort der mediziniſchen Beurtheilung gelangen, es aber äuſserſt dringend iſt, das über die Natur des Uebels, und die vorzunehmende Heilart gefällte Urtheil eheſtens beſtättiget, oder berichtiget zu haben; ſo wird der Amtsarzt den eigentlich mediziniſchen Theil ſeines Berichtes zugleich unmittelbar an den Protomedicus des Landes abſenden, welcher ihm hierüber die nöthige Belehrung ebenfalls unmittelbar erwiedern wird.

§. 34.

Da dieſer Bericht ſo abgefaſst ſeyn muſs, daſs er hinlängliche Angaben enthalte, auf welche Beſtättigung, Belehrung, Zurechtweiſung, Angabe neuer Vorſchriften begründet werden könne; ſo wird es nicht genug ſeyn, der Volkskrankheit irgend einen Nahmen beyzulegen, ſo ihr Daſeyn anzuzeigen, und das Verzeichniſs der ihr entgegengeſetzten Arzneyen beyzuſetzen; ſondern der Amtsarzt wird hiemit verpflichtet, die Krankheitszufälle vollſtändig aufzuzählen, und zwar fürs erſte diejenigen, welche den meiſten Kranken gemein ſind; hernach aber jene, welche

das Eigenthümliche einzelner Kranken bezeichnen: hierauf wird er den allmähligen Wechsel der Zufälle, den Uebergang der Krankheit in den Tod, oder Genesung zu schildern, die Zufälle des gelindern von jenen des heftigern Uebels zu unterscheiden haben. Endlich muss er die Verbindungen der allgemeinen Volkskrankheit mit dieser, oder jener Krankheit in verschiedenen Kranken, oder mit der eigenen Anlage derselben angeben. Da nun ferners diese Schilderung dazu gefordert wird, dass man dadurch in Stand gesetzt werde, die Zweckmäßigkeit des angenommenen Heilverfahrens zu beurtheilen, und die nöthigen Verbesserungen vorzuschlagen; so wird der Amtsarzt vorzüglich darauf zu sehen haben, dass ihm in dieser Beschreibung keiner der Umstände entgehe, aus welchen die Heilanzeigen genommen werden: er muss dem Protomedicus eine vollständige Darstellung aller hier obwaltenden therapeutischen Ursachen vorlegen, damit dieser sich nicht genöthiget finde, nähere Aufklärungen durch weitere Anfragen einzuhohlen, und hiemit die Zeit der Hilfe zu versplittern, indess die Krankheit ihren Gang unaufgehalten fortgeht, und Verheerungen verbreitet.

§. 35.

Dem Berichte (§. 33.) wird eine tabellarische Uebersicht des gesammten Krankheits-Zu-

ſtandes beygefügt, welcher in beyliegender Form abgefaſst werden wird. *)

§. 36.

Nunmehro muſs die weitere Führung des mediziniſchen Polizey - Geſchäftes eingeleitet, und in Ordnung gebracht werden. Hieher gehört die zeitliche Anzeige der neu Erkrankten, ihre zweckmäſſige Aufzeichnung, die Beobachtung der in den ſchon beſchriebenen Kranken ſich ergebenden Veränderungen, die dieſen Veränderungen entſprechende Umtauſchung der Arzneyen, die gehörige Aufzeichnung des Geſchäftsganges, und die Oberaufſicht des geſammten Geſchäftsführung.

§. 37.

Man erhält die zeitliche Anzeige der neu Erkrankten, wenn die Geſchwornen, welche die erſte Auffuchung der Kranken verrichteten, auch weiterhin alle Häuſer täglich beſuchen.

§. 38.

Wenn der Wundarzt im Orte wohnt; ſo empfängt er von den Geſchwornen jeden Morgen die Anzeige der neuen Kranken, beſichtigt ſie, unterſucht ihren Krankheitszuſtand, übergiebt den Angehörigen den Zettel mit der Arzney - Anweiſung, merkt ſich da-

---

*) Sieh Tab. II.

ſelbſt die nöthigen Data vor, um ſie dann in das allgemeine Kranken- Verzeichniſs gehörig einzutragen.

§. 39.

Erlauben es die Umſtände nicht, daſs er im Orte wohne; ſo muſs doch auf alle Fälle dafür geſorgt werden, daſs er denſelben wenigſtens um jeden andern Tag gewiſs beſuche, wenn die Krankheit einen ſchnellen Verlauf hat; um den dritten aber, oder höchſtens um den vierten, wenn der Verlauf langſamer iſt.

§. 40.

In Bezug auf die fernere Beſichtigung der bereits angezeigten, und unterſuchten Kranken iſt zu ſorgen, daſs ſie ſo oft, als nur möglich, geſchehe. Hitzige Krankheiten erheiſchen, beſonders im Zeitraume ihrer Höhe, eine öftere, beynahe tägliche Beobachtung; chroniſche Krankheiten erlauben, daſs dieſes ſeltner geſchehe. Hierauf, auf die Anzahl der gleichzeitigen Kranken, auf die Eigenheiten der Krankheit, auf die Verhältniſſe der Orte, der Zeit, der Wege wird der Amts - Arzt Rückſicht zu nehmen haben, wenn er die Wundärzte, welche unter ſeiner, und des Amts - Wundarztes Oberaufſicht die Kranken unmittelbar zu beſorgen haben werden, anſtellen, und eintheilen wird. Die Wundärzte werden alle ihre Geſchäfte

ſo einzuleiten, und alle Zeit ſo zu verwenden haben, daſs ſie über fieberhafte Kranke pünktlich jeden dritten Tag; über Kranke mit chroniſchem Uebel am wenigſtens jeden ſiebenten Tag einen aus eigener Beſichtigung hergenommen Bericht den zur Ueberſicht ankommenden Amtsarzte, oder Wundarzte erſtatten können.

§. 41.

Der Zuſtand der fieberhaften Kranken wird jeden 4ten Tag; jener der mit einem chroniſchen Uebel behafteten jeden achten Tag in das Protokoll eingetragen, welches als Fortſetzung des erſten Krankenverzeichniſſes nach dem bereits oben beygelegten Muſter geführt werden muſs. In der Rubrique, welche die Sterbefälle anzeiget, wird auch der Sterbetag angemerkt.

§. 42.

An denſelben Tagen wird auch ein Auszug dieſer Tabelle nach dem hier beygefügten Muſter verfertiget, *) und dem Amtsarzte zugeſtellt. Die Rubrique von der Ueberſiedlung ins Spital hat nur dann Statt, wenn ein ſolches wirklich eingerichtet worden.

§. 43.

Die Ueberſicht des Geſchäftes wird unter

---

*) Sieh Tab. III.

ter den Amtsarzt, und Wundarzt ſo eingetheilt ſeyn, daſs dieſer alle dritten Tage; jener alle Wochen einmal genau alles geſchehene unterſuche, wenn die Krankheit einen ſchnellen Verlauf hat. Iſt ſie aber chroniſcher Art; ſo muſs dieſer jeden ſiebenten Tag; jener wenigſtens einmal in 14 Tagen an Ort und Stelle erſcheinen.

§. 44.

Bey dieſer Gelegenheit werden ſie in Begleitung des im Orte angeſtellten Wundarztes, und des Richters, alle ſchwer Kranken beſichtigen; in der Verordnung der Arzneyen die nöthigen Veränderungen verfügen; ſich von der wirklichen Beſſerung der als ſolcher angezeigten Kranken überzeugen; die Richtigkeit und Genauigkeit der vorzulegenden Kranken-Verzeichniſſe prüfen: ſie werden erforſchen, ob der Wundarzt, die Geſchwornen, die Krankenwärter ihre Schuldigkeit erfüllet haben; ſie werden ſich von den obwaltenden Bedürfniſſen unterrichten; zur Befriedigung derſelben, ſo wie zur Herbeyſchaffung der nöthigen Arzneyen Anſtalt treffen.

§. 45.

Von jeder Beſichtigung dieſer Art wird der Amtswundarzt dem Arzte; dieſer dem Vicegeſpann einen kurzgefaſsten Bericht erſtatten. Ueber dieſes wird der Arzt alle 8, oder 14 Tage, nachdem es eine hitzige, oder

chroniſche Krankheit iſt, eine tabellariſche Ueberſicht der Kranken, nach dem ſo eben angegebenen Muſter, verfertigen, und ſie ſammt einem mediziniſchen, und mediziniſch-politiſchen Bericht über den geſammten Verlauf des Geſchäftes dem Vizegeſpann einhändigen, welcher beydes an die hohe Landesſtelle abzugeben haben wird.

§. 46.

Wenn nach Angabe des 19ten §. für eine Spital-Anſtalt geſorgt worden iſt; ſo wird der Amts-Arzt, oder Wundarzt bey Gelegenheit ſeiner Ortsbeſichtigung beſonders genau unterſuchen, ob allda die mediziniſche Behandlung, und die Verpflegung ganz den gegebenen Verordnungen entſpreche, und die Spitalzucht ſtrenge beobachtet werde. Theils werden ſie ſelbſt die befundenen Fehler verbeſſern; theils die Abſtellung der Mängel den bürgerlichen Obrigkeiten auftragen.

§. 47.

Ueber den Zuſtand der Spital-Kranken wird ein demjenigen ähnliches Protokoll geführt, welches für die Aufzeichnung der Kranken überhaupt im 12ten §. vorgeſchrieben worden iſt. Ein Auszug deſſelben, welcher die Verſtorbenen, Geneſenen, und neu Erkrankten von Zeit zu Zeit angebe, muſs dem ſummariſchen Bericht über den Krankheits-

zuſtand des Ortes eingeſchaltet, und ſofort das für denſelben im 42ten § vorgelegte Muſter auf beyliegende Art umgeändert werden. *)

§. 48.

Wenn die Volkskrankheit nachläſst; wird der Amtsarzt ſolche Vorkehrungen entweder ſelbſt treffen, oder dem Vicegeſpann zur Verfügung vorlegen, welche zufolge der eigenthümlichen Natur des Uebels dazu geeignet ſeyn werden, der Widerkehr, den Rückfällen deſſelben vorzubeugen.

§. 49.

Sowohl im Verlaufe der Volkskrankheit; als auch gegen das Ende derſelben wird er in jedem Bezirke des Orts einzelne Familien beſuchen, um ihnen diätetiſche Belehrungen zu geben, die Entfernung häuslicher Krankheits-Urſachen zu betreiben, und zugleich ſich von der gänzlichen Geneſung der ehemaligen Kranken perſönlich zu überzeugen.

§. 50.

Eben derſelbe Amtsarzt wird beſtimmen, wenn die Ortsgeſchwornen aufhören dürfen, die tägliche Beſichtigung der Häuſer zur Erforſchung neuer Kranken zu verrichten, und der daſelbſt angeſtellte Wundarzt ſeines Dien-

*) Sieh Tab. IV.

ſes entlaſſen werden könne. Bey der Vorlegung des letzten tabellariſchen Berichtes wird er zugleich dem Vizegeſpann anzeigen, daſs die Kranheit aufgehört, und die mediziniſch-politiſche Geſchäftsführung von ihm beendigt worden ſey.

§. 51.

Diejenige Perſon, welche während der Dauer der Volkskrankheit die Arzney-Vertheilung beſorgt hat, wird nun aus der täglichen Vormerkung der Verabreichung einen ſummariſchen Ausweis verfertigen, welcher anzeige, wieviel Arzneyen jede einzelne Familie empfangen habe. Dieſen Ausweis wird der Amtsarzt mit der täglichen Vormerkung, und den mediziniſchen Vorſchriften zuſammenhalten, um deſſen Richtigkeit zu prüfen, und ihn ſodann, als bewährt, unterfertigen. Hierauf wird der Apotheker, welcher die Arzneyen geliefert hat, die Preiſe derſelben hiuzuſchreiben, deren Richtigkeit ebenfalls der Amtsarzt zu beſtättigen haben wird.

§. 52.

Diejenigen Arzneyen, welche im allgemeinen verſchrieben, und unbeſtimmt vertheilt worden ſind; werden beſonders aufgezeichnet, und als für die ganze Gemeinde verordnet angeſehen.

§. 53.

Jener ſummariſche Ausweis wird in dop-

pelter Hinsicht verfertiget: 1tens, damit man von der einzelnen Verwendung und Vertheilung der Arzneyen Kenntniss erhalte, welche aus den Apotheken in grösserer Menge gefasst worden sind; 2tens, dass hiedurch die Stuhlrichter in den Stand gesetzt werden, den Betrag der auf die Mitglieder wohlhabender Familien verwendeten Arzneyen mit der Zeit einzutreiben, wenn die Erstattung des ihnen dabey geleisteten Vorschusses erfordert werden wird.

§. 54.

Der Betrag der für arme Familien, oder für die gesammte Gemeinde verordneten Arzneyen wird aus der Amtskasse der betreffenden Behörden bestritten.

§. 55.

Die Verwalter dieser Kassen werden unter dem Nahmen einer Arzney alles aufnehmen, was der Arzt als unmittelbar zum Heilzweck gehörig verordnet haben wird, wenn es auch eben nicht aus der Apotheke genommen worden seyn sollte. Jedes Mittel dieser Art werden die Orts-Richter, oder die politischen Beamten gegen eine schriftliche Anforderung des Amtsarztes mit jener Fertigkeit, und Betriebsamkeit, mittels eines durch die Amtskasse zu leistenden Vorschusses herbeyzuschaffen haben, mit welcher die Apotheker verpflichtet sind, die von einem Arzte verschriebenen Arzneyen zu verabfolgen.

§. 56.

Wenn Privat-Eigenthümer solcher Hilfsmittel den Ankauf, oder Erhaltung derselben durch Erhöhung des Preises, oder auf sonstige Art erschweren, der Amtsarzt aber dennoch auf deren Herbeyschaffung unabläfslich dringt; so wird die politische Behörde die Verabfolgung derselben gegen einen billigen, ämtlich zu bestimmenden Preis zu fordern, und zu betreiben haben.

§. 57.

Nach Beendigung des gesammten Geschäftes wird der Amtsarzt von den Wundärzten die Protokolle aller sowohl zu Hause, als im Spital behandelten Kranken abfordern, und sich derselben bedienen, um eine wissenschaftliche Uebersicht der so eben beendigten Volkskrankheit auszuarbeiten. Diese Uebersicht mufs unabläfslich verfertiget, und dem Protomedicus samt jenen Krankenverzeichnissen vorgelegt werden.

§. 58.

Zu gleicher Zeit wird der Vicegespann dafür sorgen, dafs die politischen Beamten mit Zuziehung des Amtsarztes einen Ausweis aller sowohl auf Arzneyen, als auf jede sonstige Beyhilfe gemachten Auslagen verfertigen, welchen er sodann an die hohe Landesstelle abzugeben haben wird.

§. 59.

Wenn man eine Volkskrankheit in irgend einem Orte entdeckt hat, wird der Amtsarzt aus den Eigenthümlichkeiten derselben, aus dem auch weiter umher statt habenden Daseyn der Ursachen, welche hier das Uebel erregt haben, die Veranlassung ziehen, die Gegenwart desselben auch in den benachbarten Ortschaften zu vermuthen. Um hierüber sogleich Aufschluss zu erhalten, wird er von den Pfarrern das Verzeichniss der seit einiger Zeit Verstorbenen, und die Vergleichung desselben mit der gewöhnlichen Sterblichkeit; so wie auch andere, eben dahin gehörige Ausweise entweder selbst abfordern, oder den Auftrag hiezu an den Stuhlrichter erlassen.

§. 60.

Ist der Ort, wo man die Volkskrankheit bereits entdeckt hat, an der Gränze anderer Behörden; so wird der an dem erstern beschäftigte Amtsarzt den nachbarlichen Vorgesetzten den Umstand unmittelbar anzeigen, um sie zur Nachforschung über die Gegenwart derselben aufzufordern.

§. 61.

Hat sich die Vermuthung bestättiget; so wird er gleich zu der ersten, im 12ten §. angegebenen Kranken - Erforschung, und Aufzeichnung Anstalten treffen, und hiezu eine

der Ausbreitung, und Menge der Ortſchaften angemeſſene Anzahl von Wundärzten anſtellen, bey deren Aufnahme ihm die politiſchen Behörden thätigſt an die Hand gehen werden. Die Ueberſicht der von ihnen verrichteten Arbeit, und die erſte Einleitung der mediziniſchen Behandlung wird er beym gröſſerm Umfange des Geſchäftes ſo unter ſich ſelbſt, und einem, oder mehrern Amtswundärzten eintheilen, daſs ſie dennoch im ganzen ſeine Hauptvorſchriften befolgen, und er bey erſter Gelegenheit über die ihnen indeſſen überlaſſenen Anordnungen Nachleſe halte.

§. 62.

Iſt die Anzahl der mit der Volkskrankheit behafteten Ortſchaften ſehr groſs; ſo wird es manchmal gar nicht thunlich ſeyn, jede derſelben mit einem Wundarzte zu verſehen. Hier wird die eigene Erwägung des Arztes aus den Verhältniſſen des Ortes, der Zeit, der Krankheit die Beſtimmungen ausheben, nach welchen er die vorhandenen mediziniſchen Perſonen vertheilen, ihnen ihre Verrichtungen anzuweiſen haben wird. Manchmal wird man ſich beym Mangel geprüfter Wundärzte mit chirurgiſchen Gehilfen wenigſtens in ſo weit behelfen können, daſs ſie in jeder einzelnen Ortſchaft die Stelle eines Oberkrankenwärters einnehmen, der den zu ähnlichen Dienſten untergeordneten Bauersmann

belehre, zurechtweiſe, anhalte; die nöthigen kleinen chirurgiſchen Dienſte verrichte, und dem ankommenden Wundarzt mit mehrerer Fertigkeit über die Vorfallenheiten, beſonders bey ſchwerern Kranken, Bericht erſtatte.

§. 63.

Wenn im Falle einer gröſsern Ausbreitung der Volkskrankheit wegen den oben angeführten Urſachen eine Spitalanſtalt erforderlich ſeyn ſoll, wird es ſehr ſchicklich ſeyn, irgendwo in der Mitte der Ortſchaften ein gemeinſchaftliches Spital zu eröffnen, wohin die Kranken aus allen umher gemeinſchaftlich unterbracht werden können. Dieſem Spitale wird der Amtsarzt einen ſeiner geſchicktern, und ämſigern Wundärzte vorſetzen, bey dem Vicegeſpann aber dahin antragen, daſs die Beſorgung der ökonomiſchen Gegenſtände einer Magiſtratsperſon, oder einem eigenen Kommiſſär unter ſeiner Leitung aufgetragen werde. In den Ortſchaften ſelbſt aber werden alle Verfügungen getroffen ſeyn, damit die Kranken, welche von ihren Wundärzten an das Spital angewieſen werden, dahin auf das gemächlichſte, und baldigſte abgeführt werden.

§. 64.

Wenn ein gemeinſchaftliches Spital für mehrere Ortſchaften errichtet worden iſt, müſſen in den Vormerkungen, und Berichts-

Erſtattungen über den Geſchäftsgang einige Veränderungen ſtatt haben. Der Bericht über den Stand der Volkskrankheit in einzelnen Ortſchaften wird nach der hier angehängten Tabelle abgefaſst. *)

§. 65.

Das Protokoll der Kranken im Spital wird nach dem im 12ten §. für das Verzeichniſs der in einem Orte befindlichen Kranken gegebenen Muſter geführt: nur daſs die Rubrique mit der Hauszahl ausgelaſſen, nach der Rubrique des Alters eine Rubrique mit der Andeutung der Ortſchaft, wo der Kranke her iſt, geſetzt, und nebſt den Tag der Erkrankung auch der Tag der Einbringung ins Spital angezeigt wird. Der tabellariſche Bericht über den Krankenſtand des Spitals wird nach folgender Tabelle verfertigt. **)

§ 66.

Auch die Oberaufſicht des Geſchäftes bedarf in dieſem Falle einiger beſondern Verfügungen. Denn, wenn das Uebel über ſehr viele Ortſchaften, ja ſogar über mehrere Bezirke verbreitet iſt, wird es ſich fügen können, daſs nicht einmal der Bezirks Wundarzt, noch weniger aber der Amtsarzt im

---

*) Sieh Tab. V.

**) Sieh Tab. VI.

Stande iſt, alle Ortſchaften ſo oft mit jener Aufmerkſamkeit, Verwendung, und Nutzleiſtung zu beſichtigen, als es die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert; denn flüchtige Bereiſungen von Ortſchaften ſind ohne dieſem ganz ohne Belang, und zweckwidrig. In dieſem Falle wird der Amtsarzt einige Orte zu Mittelpunkten auswählen, wohin die in einiger Entfernung umher angeſiellten Wundärzte mit wenig Zeitverluſt ſich begeben können. Hier wird der Amtsarzt dieſelben ſamt dem betreffenden Bezirkswundarzte, wochentlich, oder alle 14 Tagen, nach dem ſchnellen, oder langſamen Verlaufe der Krankheit, an beſtimmten Tagen verſammlen; ihre tabellariſchen Ausweiſe empfangen; eine nähere Erörterung ihrer Verrichtungen, und des Geſchäftsganges abfordern; den beſondern Bericht des Bezirkswundarztes vernehmen; und dann die Vorſchriften des weitern Benehmens ertheilen. Ueber eine jede dieſer Sitzungen, und die darin getroffenen Verfügungen wird ein Protokoll geführt, und ſolches ſodann dem Vicegeſpann zugeſtellt. Der Amtsarzt wird ſtrenge darauf halten, daſs alle Untergeordneten zu beſtimmter Zeit da ſind, und keine unnütze Verweilung, und Aufenthalt ſtatt finde. Iſt der Amtsarzt verhindert zu erſcheinen; ſo wird ſeine Stelle entweder ein anderer, mit Vorwiſſen des Vice-

gefpanns von ihm beftellter Arzt, oder der Bezirkswundarzt vertreten. — Die bey dieſer Gelegenheit erhaltenen Angaben wird der Amtsarzt dazu benutzen, einen umſtändlichen Bericht über den weitern Gang der Krankheit auszuarbeiten, welcher der hohen Landesſtelle vorzulegen kömmt.

§. 67.

Dieſe Einrichtung wöchentlicher, oder vierzehntägiger Sitzungen gehet aber keineswegs dahin, den Amtsarzt jeder andern Ueberſicht des Geſchäfts, und des Beſuches einzelner Ortſchaften ganz zu überheben. Vielmehr wird er ohne beſtimmter Ordnung und Zeit bald in dieſen, bald in jenen Ort ſich begeben, vorzüglich aber in jenen Ortſchaften perſönlich nachſehen, wo das Uebel gröſſer, der Wundarzt unbehilflicher, oder die Geſchäftsführung auf irgend eine Art mehr erſchweret iſt, um durch ſeine Gegenwart, Anordnung, Aneiferung nachzuhelfen.

§. 68.

Damit die bishero vorgetragene medizinifch-politiſche Verwaltung aller zur Tilgung der Volkskrankheit gehörigen Geſchäfte gehörig eingeleitet, und gehandhabet werden könne; müſſen folgende Verfügungen vorläufig, und unerſchütterlich beſtehen.

a) Das allererſte Erforderniſs hiebey iſt, daſs der Amtsarzt in ſeinem Bezirke

das gehörige Anſehen, Wirkſamkeit, und ausübende Gewalt habe, und ſowohl vor dem Landmanne, als auch vor den politiſchen Beamten vollkommen als Amtsperſon gelte, und dafür angeſehen werde. Immer wird das Geſchäft mannigfaltigen Einſtreuungen, Erſchwerungen, Verzögerungen ausgeſetzt ſeyn, wenn er im jeden Falle erſt die Beiſtimmung, und den ämtlichen Befehl des Stuhlrichters, oder Stuhlgeſchwornen wird einhohlen müſſen, auſſerdem daſs hindurch für das durch eine einzige Perſon zu verrichtende Geſchäft ihrer zwey nothwendig gemacht werden. Zugleich wird ihm ein Amtsdiener beygegeben ſeyn, welcher die Ausführung der mediziniſch politiſchen Befehle des Amtsarztes in den Ortſchaften zu betreiben haben wird.

b) Die Wirkſamkeit des Wundarztes muſs gegen die des Amtsarztes in dem Verhältniſſe ſtehen, wie die Wirkſamkeit des Stuhlgeſchwornen zu jener des Stuhlrichters.

c) Der Stuhlrichter des Bezirkes wird den Anforderungen des Amtsarztes, und Wundarztes auf das Genaueſte entſprechen; für die Anſchaffung der angezeigten Bedürfniſſe auf das Betriebſamſte ſorgen; ſein ganzes Anſehen der Unterſtützung der ärztlichen Befehle widmen, und die Ortsinwohner zur Befolgung anhalten.

d) Die besondere Bestellung einer eigenen Magistratsperson zur politischen Mitwirkung wird dann nothwendig seyn, wenn Spitäler zu erbauen, und zu versehen; die Verpflegung nicht nur der Kranken, sondern auch der gesunden Inwohner zu besorgen; wenn das Uebel über mehrere Ortschaften verbreitet seyn wird, damit er das Geschäft der Oberaufsicht, und Bereisung mit dem Arzt theile; über den Fleiss der Wundärzte, der ihnen zugetheilten Personen wache; den Hemmungen des Geschäftsganges durch andere bürgerliche Verhältnisse steure; und zur Herbeyschaffung aller Erfordernisse die nöthigen Verfügungen treffe.

e) Diese Magistrats-Person wird allen central-Sitzungen (§. 66.) beywohnen; nach Vernehmung der dargethanen Nothwendigkeit die Vorkehrung zur Herbeyschaffung entweder selbst treffen; oder dem Vicegespann zur Genehmigung, und höhern Einleitung vorlegen. Auch wird er das über diese Sitzungen zu führende Protocoll unterfertigen.

f) Die Bauern, welche zu irgend einen Dienst bey Volkskrankheiten verwendet werden, sollen davon zu keiner Art von Frohndiensten für die Herrschaft, oder das Komitat hinweggenommen werden. Auf die genaue Beobachtung dieser Vorschrift werden die Stuhlrichter besonders zu sehen haben.

g) Die auf die Tilgung der Volkskrankheiten ſich beziehenden Geſchäfte ſollen keineswegs der Einleitung, oder Feſtſetzung der allgemeinen, oder partiellen Verſammlungen der Geſpannſchaft vorbehalten werden; ſondern der Vicegeſpann ſoll befugt ſeyn, darüber, gegen eine ſchriftliche Anzeige, und Vortrag des Amtsarztes, modo proviſorio zu verfügen. Auch wird er die nöthigen Berichte unverweilt an die hohe Landesſtelle abgehen laſſen: womit indeſſen die Verpflichtung nicht aufhört, den zu ſeiner Zeit verſammleten Ständen von dem ganzen Fürgange, und den getroffenen Verfügungen Nachricht, und Rechenſchaft zu geben.

§. 69

Damit das Geſchäft der Berichts-Erſtattungen den Amtsarzt nicht der Erfüllung anderer unmittelbar wichtigerern Pflichten entziehe, oder das erſtere wegen der letztern verſpätet werde, wird demſelben der Vicegeſpann von Amtswegen einen brauchbaren Schreiber an die Seite zu geben haben.

Beyträge

zur

Geſchichte des brandigen Ausſchlages, welcher in Ungarn Pokolvar genannt wird.

Es iſt die vorzügliche Pflicht des Arztes, welchem die Beſorgung der mediziniſchen Polizey eines Landes aufgetragen iſt, jenen Krankheiten eine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, welche demſelben Lande einheimiſch zu ſeyn ſcheinen, oder daſelbſt ſich durch eigenthümliche Zufälle auszeichnen.

Unter den hieher gehörigen Krankheiten iſt für den ungariſchen Staatsarzt diejenige von vorzüglicher Wichtigkeit, welche der hieſige Landmann Pokolvar nennet: ein Ausdruck, welchen man mit dem deutſchen, Brandborke, überſetzen könnte. Es iſt ein Uebel, welches mehr und weniger in allen Gegenden von Ungarn, am meiſten aber an der Theiſs beobachtet wird; welches von

dem

dem unbedeutendſten Anfange ſchnell bis zur Tödtlichkeit, bis zur Verzehrung einzelner Theile hinanwächſt, und, nicht in den erſten Augenblicken überwältiget, bald jeder Heilart Trotz bietet; welches eben wegen jener ſchnellen Herbeyführung des Todes meiſtens der Beobachtung von Kunſtverſtändigen entzogen ward, und der geiſtloſen Behandlung alter Weiber anheimgefallen iſt, die zwar in dem Rufe ſtehen, ihre Kranken auf eine eben ſo eigene, als ſichere Art zu retten; wovon aber weder verläſsliche Berichte, noch umſtändliche Darſtellungen des Benehmens, und ſeines Erfolges zur allgemeinen Kenntniſs gekommen ſind.

Man hatte einſt vor fünfzehn Jahren aus ein paar Fällen, worüber ein Geſpannſchaftsarzt Bericht erſtattet hat, den ſämmtlichen Aerzten des Landes eine Behandlungsart des Uebels mitgetheilt, welche vorzüglich in der Anwendung der ſogenannten antiſeptiſchen Methode beſtand. Ohne die Empfehlung dieſer Methode beſonders rügen zu wollen, wozu zwar ſelbſt jene wenigen Fälle Anlaſs geben, indem nebenbey angezeigt ward, daſs die Kranken entweder vollblütig, oder mit gaſtriſchen Zufällen geplagt waren, glaube ich bemerken zu müſſen, daſs man ſich nie, vorzüglich aber bey mediziniſchen Staats-Vorſchriften nicht erlauben ſoll, aus einzel-

nen Fällen eilig allgemeine Verfahrungs-Regeln zu ziehen. Der Weg, den man zur Beförderung hicher gehöriger medizinifchen Kenntniffe, zum Behuf des beffern Heilverfahrens einfchlagen foll, befteht darinn, dafs man die Staats-Aerzte auffordere, jede Gelegenheit zu diesfälligen Beobachtungen, und Verfuchen mit Aufmerkfamkeit zu benutzen; dafs man die Wahrnehmung jedes Einzelnen zur allgemeinen Kenntnifs bringe; dadurch die Gegeneinanderhaltung gegenwärtiger Vorfälle mit vergangenen begünftige; denfelben Gegenftand verfchiedenen Anfichten ausfetze; und fo endlich zur Sammlung von Refultaten gelange, welche, gehaltreich, die Mannigfaltigkeiten des zu erforfchenden Uebels zufammenfaffe, und den Stoff zu allen Beftimmungen darbiete, welche ein philofophifcher Vortrag eines durch alle Gattungen des Uebels durchgeführten Heilplans enthalten mufs.

Indem ich mir diefen Weg für die Verwaltung der Gefundheits-Angelegenheiten meines Vaterlandes, für die Erforfchung der dahin gehörigen, noch nicht genug erörterten Gegenftände vorgezeichnet habe; kam ich indefs noch nicht dahin, jene ordentliche Mittheilung von wichtigern inländifchen Erforfchungen im Gebiete der Arzneykunde an die Phyfiker gehörig einzuleiten, und ich finde mich demnach von meinem Beftreben

für das Wohl meiner Mitbürger aufgefordert, hier einige Nachrichten über jene oben genannte, einheimiſche Krankheit vorzutragen, welche ich vorzüglich der genauern Beobachtung eines verdienſtvollen Arztes ſchuldig bin.

In dem jährlichen Berichte über die Krankheiten der Beregher Geſpannſchaft für das Jahr 1801 zeigte der dortige Amtsarzt Alexander Sebeok de Sz. Miklos an, daſs die Brandborke daſelbſt im Herbſte ſehr häufig beobachtet wurde; daſs ſie immer mit den Zufällen der gaſtriſchen Anlage verbunden war; daſs Brechmittel dabey ausgezeichnet wohlthätige Wirkung bewieſen, und die allgemeine Krankheit ſchnell in ein örtliches ſich ſelbſt ſicher zu überlaſſendes Uebel verwandelt hatten. Die kurze Ueberſicht zeigte von ſo vieler Genauigkeit der Beobachtung, ſo vielem ächt praktiſchen Sinne, daſs ich den Arzt aufforderte, eine mehr umſtändliche Beſchreibung des Uebels, und des Erfolges der Heilmethode zu entwerfen, und mir mitzutheilen. Er entſprach meiner Aufforderung durch einen lateiniſchen Aufſatz, deſſen Inhalt ich hier in gedrängter Kürze vollſtändig liefern werde.

Zu jeder Jahreszeit, vorzüglich aber in den ſpätern Sommermonaten, und im Anfange des Herbſtes, wenn Südwinde die Ober-

hand haben, wird die Brandborke beobachtet.

Gewöhnlich bezeugen die Kranken, urplötzlich, und ohne irgend einem Vorzeichen vom Ausfchlage befallen worden zu feyn: doch entdeckte eine genauere Nachforfchung, dafs fie vorhero meift fchon Abgefchlagenheit, Mangel an Efsluft, Bitterkeit des Mundes, Beängftigung, ein Ungemach an der Herzgrube, und manchen Wechfel von Froft und Hitze gefühlt, und dafs fie diefen Befchwerden durch den Genufs geiftiger Getränke zu fteuern gefucht haben.

Ich hatte, fagt der Arzt, einige von diefem Uebel befallene Menfchen näher um mich. Mehrere Wochen vor dem Ausbruche bemerkte ich annoch aufser den obigen Zeichen, dafs das Weiffe des Auges gelblich ward; dafs das ganze Geficht gelbfüchtig wurde, und um die Nafenflügel, und den Umfang des Mundes ein grüngelber Rand fich bildete: ich hatte manchmal aus diefen Erfcheinungen den Ausbruch der Brandborke geahndet.

Jedes Alter, jedes Gefchlecht ift dem Anfalle diefes Uebels ausgefetzt; nur Kinder bis über das Knabenalter nicht: der arme mehr; als der wohlhabende Landmann.

Jeder Theil der Oberfläche des Körpers fcheint für diefen Ausfchlag empfänglich zu

ſeyn. Ich ſah ihn an der Stirne, an dem äuſsern Augenwinkel, und dem Ende des Augenbrauns, am untern Augenliede, an den Backen, am Kinne, an den Armen, dem Carpo, Metacarpo, in der hohlen Hand, an mehrern Fingern, in den Weichen, an verſchiedenen Theilen der untern Gliedmaſſen. Der Ort ſcheint keinen Grund zur ſchlechtern, oder günſtigern Vorbedeutung darzubieten *).

Ohne vorausgehenden, heftigen, allgemeinen Zufällen entſteht das örtliche Uebel, indem an der Stelle ein gelindes, ſogar nicht unangenehmes Priklen vorausgeht. Es entſteht eine Blaſe von der Gröſse einer Linſe bis zu der einer Haſelnuſs: ſie iſt jener ähn-

---

*) In tanta loci varieatate (ſagt Sebeok) prognosis triſtior vix a loco affecto; ſed a ſymptomatibus aliis petebatur. Aus vielen, leicht einzuſehenden, Urſachen glaube ich hieran billig zweifeln zu müſſen. Ein vorzüglicher Theil der Weiberkur dieſes Uebels beſteht, ſo viel ich aus manchen Berichten der Laien in Nieder-Ungarn weiſs, darinn, daſſelbe, wenn es im Geſichte iſt, davon abzuleiten, welches ſie dadurch bewerkſtelligen ſollen, daſs ſie mit den friſchen, geriebenen Blättern des Ranunculus ſceleratus von dem gefahrvollen Sitze des Uebels an der Oberfläche der Haut zu den Ort in den Extremitäten hinfahren, auf welchen ſie den Ausſchlag hingeleitet wiſſen wollen. Dort laſſen ſie dann die Blätter des Krautes liegen, wodurch, neben der gänzlichen Tödtung des beſchädigten Theiles, die umliegenden zur Hervorbringung des die Abſonderung begünſtigenden Eiterungs-Geſchäfts gehörig erreget werden.

lich, welche durch ſiedheiſſes Waſſer, oder ein Blaſenpflaſter erzeugt wird. Die enthaltene Feuchtigkeit iſt verſchieden: weiſslich, gelb, röthlich wie Fleiſchwaſſer, blaulicht oder aſchgrau, und endlich vollkommen ſchwarz wie Dinte: und Sebeok zeiget an, bemerkt zu haben, daſs der Ausſchlag deſto gefährlicher iſt; je mehr ſeine Farbe von der gelben abweicht. Die Blaſe wird von einem mehr oder minder rothen Hofe umgeben, auf welchem ſich umher manchmal noch mehrere kleine Blaſen bilden. Auf das, noch beym Entſtehen gegenwärtige, Priklen folgt nach einigen Minuten Brennen, und Schmerz, welche mit jedem Augenblicke zunehmen. Nach ein paar Stunden wird der Puls ſtark, und ſchnell: unter dem Gefühle eines innerlichen Schauers bildet ſich Fieberhitze, welche bald brennend wird. Von der Heftigkeit des Schmerzens werden die Kranken äuſserſt unruhig, bange, un verändern mit jedem Augenblick die Stelle. Das Geſicht iſt anfangs blaſs mit untermiſchter Röthe; bekömmt aber bald eine eigene kupfrige Farbe. Die benachbarten Theile ſchwellen auſserordentlich an: Fieber und Bangigkeit nehmen ſtark zu: es erfolgt Raſerey, welche bey einigen mit ſtillem Murren; bey andern mit heftigen Ausbrüchen ſich äuſsert. In kurzem erſcheint der Braud: der Kranke ſtirbt oft

in 24 Stunden, höchſtens bis den 3ten, 4ten Tag. *)

Als Arten des leichtern Uebels, welche zugleich in deren Erſcheinungen manches beſonderes haben, bemerkt Sebeok folgende.

1. Manchmal entſteht die Blaſe unter ſehr gelinden Schmerzen: kaum welche Röthe, und Härte umgiebt dieſelbe: ſie berſtet, und giebt eine gelbliche Feuchtigkeit, ohne einen beſonders bezeichneten Fleck zurückzulaſſen; oder ſie verſchwindet durch Einſaugung der Feuchtigkeit, und in 3 — 4 Tagen iſt jede Spur des Uebels verſchwunden.

2) Ein andermal wird die Haut in irgend einem Theile der Oberfläche, ohne eine Blaſe zu bilden, hart, wie eine von ſtarkem Froſt gebildete Schwiele: der Schmerz, die Röthe umher ſind gelinde: die harte Schwiele berſtet nachher an mehreren Orten: es quillt eine ſcharfe Feuchtigkeit hervor:

---

*) Da ich hier wörtlich der Sebeokiſchen Beſchreibung folge; ſo merke ich aus einigen eigenen Beobachtungen dieſes Uebels, und aus den Nachrichten anderer an, daſs die geborſtene, oder geöfnete Blaſe einen ſchwarzen, harten Fleck zurückläſst; daſs derſelbe Fleck, oder die ganze Blaſe ſeltner, mehr aber der rothe Hof umher ſich ausbreitet; daſs die Gegenwart des Brandes nicht durch die Darſtellung jenes ſchwarzen Fleckes; ſondern durch die veränderte Farbe des Hofes, welche ſich einwärts in die Farbe der Borke; auswärts umher in fahles Blaues umändert, durch mehrere Aufgedunſenheit der nächſten Theile angezeigt wird.

der Verlauf des Uebels iſt langwierig; aber kaum gefährlich. (Hier vermiſſe ich die Anzeige, wie dieſer Verlauf beſchaffen ſey.)

Wenn in den vom Ausſchlage der erſtern Art geneſenen Menſchen die innere Anlage des Uebels, welche weiter unten angegeben werden ſoll, nicht gehoben wird; ſo entſteht nicht ſelten einige Zeit darnach das heftigere Uebel auch an entferntern Theilen des Körpers, und ſeine Wirkſamkeit iſt durch den erſten, gelinden Anfall ſo wenig geſchwächt, daſs es manchmal auch in dieſem Falle tödtlich wird.

Wenn das Uebel mit den gelindeſten Zufällen anfängt, und der Ausſchlag an ſich von der gutartigſten Natur zu ſeyn ſcheint; artet derſelbe manchmal durch nicht zweckmäſſige Behandlung in ein ſehr widerſpenſtiges Uebel aus Da der Verfaſſer die Art, wie das heftigere Uebel in Beſſerung übergeht, nirgends umſtändlich beſchrieben hat; ſo will ich eine, von ihm zur Bezeichnung jener Umänderung dargeſtellte, Krankengeſchichte anführen, welche zugleich die Beſſerungsart des heftigern Uebels einigermaſſen angeben wird.

Eine Frau vom Stande war in den Sommermonaten des Jahres 1789 nie ganz geſund ſie war meiſtens abgeſchlagen: hatte eine gelbe Farbe im Geſichte, und in den Augen, bitteren Mund, Mangel des Appetits,

manchmal des Morgens Neigung zum Erbrechen. In der Mitte Auguſts entſteht gerade hinter der Zuſammenfüguug der Kinnbeine mit einigem Prickeln eine kleine Blaſe, mit gelblichter Flüſſigkeit gefüllt. Der Schmerz war leidentlich, die begränzende Röthe, und Härte nicht ſtark, und ausgebreitet; kaum welche Veränderung der Wärme, und des Pulſes. Da ſie ſich gänzlich weigert ein Brechmittel zu nehmen; werden ihr anfangs ſäuerliche, und ſalzige Abführungsmittel, dann vegetabiliſche, ſaure Nahrung mit China gegeben; zugleich äuſſerlich Umſchläge von in Wein gekochten gewürzhaften Kräutern mit China, Arnica, und Kampfer gebraucht. Unterdeſſen wurde die Blaſe immer gröſser; der breitere Hof mit vielen kleineren Blaſen beſetzt: allmählig wird die enthaltene Feuchtigkeit roth; dann blaulich; endlich am 12ten Tage ſammt den angränzenden Theilen der Haut ganz ſchwarz. Nun verſchwinden die Blaſen, und laſſen eine oben trockene, harte Fläche zurück, welche ſich bis in die fünfte Woche immer ausbreitet. Sie hatte nun einen Durchmeſſer von vier Queerfingern, eine glänzende, mumienähnliche, ſo harte Oberfläche, daſs ſie, geklopft, wie ein Metall klang, und hang an die kaum mehr rothen angränzenden Theile auf das feſteſte an. Nun endlich wurden einige Einſchnitte geſtattet.

Hierauf sonderte sich zuerst eine festere, oberflächliche Raude ab. Nun erschien eine gänzlich trockene, tief schwarzrothe Substanz, welche wie ein Schwamm durchlöchert, und einem chemischen sogenannten caput mortuum ähnlich war. Auf den Gebrauch der egyptischen Salbe mit rothem Queckfilber-Niederschlag entstand eine tiefe Aushöhlung, welche durch gelindere Reizmittel zur Vernarbung gebracht wurde.

Der Arzt berührt nun einige Ursachen, auf die man diesen besondern Ausschlag beziehen zu können glaubt Er selbst wähnte einst die Ursache desselben in dem häufigen Genusse von Knoblauch, Zwiebel, und von altem, übelverwahrtem, ranzigtem Specke zu finden, welche die Hauptnahrung des ungarischen Landmannes sind: allein diese Meinung wurde durch das Beyspiel der oben erwähnten Frau widerlegt, welche von allen diesen Dingen einen so besondern Abscheu hatte, dass nichts damit zubereitetes bey ihr aufgetragen werden durfte. — Da die Krankheit meistens in den Gegenden an der Theis beobachtet wird, wo das Hornvieh das daselbst häufig aus ganzen Flächen hervorschiessende Natron täglich, und gierig leckt; so verfiel man darauf, den Genuss des Fleisches von den daselbst geschlachteten Thieren, wel-

chos übrigens sehr schmackhaft ist, beschuldigen zu müssen: allein dem Verfasser scheint diese Muthmassung dadurch hinlänglich widerlegt zu werden, dass die Krankheit auch in jenen Gegenden sich zeigt, wo das Schlachtvieh jenes Laugensalz nicht geniessen kann.

Ohne um die vollständige Erörterung dieses, die entfernte Ursache betreffenden, Gegenstandes weiter bekümmert zu seyn, giebt der Verfasser die für die Festsetzung des Heilverfahrens wichtige Beobachtung an, dass er den Ausschlag immer in naher Verbindung mit gastrischen Zufällen fand, und setzt hierinn die Anlage zu dem exanthematischen Uebel fest. Stets gieng lange Zeit ein unbestimmtes Uebelbefinden voraus: die Kranken hatten ein grünlicht blasses Aussehen; jene besondere Farbenmischung an den Nasenflügeln, und um die Lippen, welche Stoll, und andere als ein Zeichen theils gallichter, theils schleimigter Anlage schildern; eine mit gelbem Schmutz sammtartig belegte Zunge: sie pflegten diese Krankheitsanlage, die ihnen Unthätigkeit, und abwechselnde Schwäche zuzog, durch den Gebrauch geistiger, sogenannter stärkenden Getränke zu erhöhen.

Aus dieser Bemerkung zog Sebeok den Schluss, dem angehenden Uebel sogleich den Gebrauch eines schnell wirkenden Brechmit-

tels entgegen zu ſetzen. *) Auffallend wurden die Kranken durch das Erbrechen erleichtert; das allgemeine Uebelbefinden gehoben; die örtlichen Schmerzen beträchtlich gelindert; die Röthe, Geſchwulſt der angränzenden Theile gemindert; die Ausbreitung des Ausſchlages gehemmt. Als örtliche Mittel gebrauchte er das ungv. baſilicon, oder digeſtivum mit Kamfer auf die Brandborke ſelbſt; auf die Geſchwulſt der angränzenden Theile aber ein Cataplasma aus dem wäſſrigen Aufguſſe von China, und aromatiſchen Kräutern, dem Wein, Eſſig, Vitriolgeiſt, und Kampfergeiſt zugeſetzt ward. **)

---

*) Seine Formel war:

R. Tart. emet. gr. vj.
Aqvae dest. simpl. unc. vj.
Sacch. albi dr. jj.

s. ſumat aeger ſtatim duas tertias partes: ſi inde non vomet: hora elapsa abſumat reſiduum.

**) Eine ſolche Formel iſt folgende:

R. Cort. peruv. opt. unc. jj.
coque in ſ. q. a. p. h.
tunc adde
Fl. Arnicae unc. 1 ß.
coque adhuc per 1/2 h. et inter coquendum adde
Spec. cephalicar.
Herbae Arnicae ana m. j. ß.
ſtent adhuc in inf. ſervida vaſe clauſo per 1/2 h.
colat. lib. jjj. adde
Vini et aceti aa. lib. j.
Spir. vitrioli unc. vj.
Spir. vini camph. unc. jj.

s. Species a colat. remanentes excipiantur ſaccul o, quo toties, quoties refrixerint, colaturae calidae intincto locus adfectus continuo foveatur.

Die Zweckmäſſigkeit dieſer, bis dahin bey einzelnen Fällen gebrauchten, Behandlung wurde vorzüglich im Jahre 1801 beſtätiget; als das Uebel in der Beregher Geſpannſchaft viel häufiger als gewöhnlich erſchien, und den Anſchein einer epidemiſchen Krankheit annahm. Immer war die zeitliche Erregung des Erbrechens von den beſten, obenerzählten Folgen: und der Arzt verſichert, keinen einzigen ſeiner Kranken verloren zu haben. In den meiſten Fällen war jede örtliche Behandlung überflüſſig: die zur Abſonderung des Getödteten nöthige, gutartige Entzündung, und Eiterung machte ſich von ſelbſt: ſo, daſs die Kranken in mehrern Fällen nach der gedeihlichen Wirkung des Brechmittels die ihnen zum äuſserlichen Gebrauch gegebenen Arzneyen dem Arzte zurückbrachten. Dahingegen, wo der Pöbel, bloſs mit dem auffallenden örtlichen Zufalle beſchäftiget, Brechmittel vernachläſſigte, jede Art örtlicher Behandlung fruchtlos war; der Kranke entweder ſtarb, oder nur ſehr langſam zur gänzlichen Herſtellung gelangte: ein Erfolg, dem der Arzt ſelbſt eine ſchwächliche Schwangere ausſetzte, der er aus dieſer Rückſicht Bedenken trug ein Brechen zu erregen, und ſtatt dahin gehöriger Arzneyen Abführungsmittel gab. Jederzeit ward beym Gebrauche bloſser Abführungsmittel die Krankheit langwierig: in

manchen Fällen war es nothwendig, 2 — 3mal die Brecharzney zu wiederhohlen; ehe man dahin kam, die allgemeine Bangigkeit, und den brennenden örtlichen Schmerz zu heben; die Geſchwulſt, Spannung, Entfärbung der benachbarten Theile beträchtlich zu vermindern: als welches die Zeichen waren, aus denen hier die Anzeigen des mediziniſchen Benehmens genommen werden muſsten. Nach dem erſten Brechen folgte gemeiniglich ſanfter Schlaf: hierauf nahm der Kranke eine Salmiakauflöſung, wodurch das künftige Erbrechen, wenn es angezeigt war, leichter, und gedeihlicher gemacht wurde.

Dieſes ſind die vorzüglichen Angaben des Beregher Arztes über das in mehrern Ortſchaften der genannten Geſpannſchaft im Jahre 1801 beobachtete Ubel.

In den Monaten Auguſt, September, Oktober 1802 zeigte ſich daſſelbe in dem Thuroczer Comitate, wo es aber auf die einzige Ortſchaft Skleno, und ſelbſt in dieſer auf nicht zahlreiche Familien beſchränkt war; davon aber immer mehrere Individuen befiel. Ich will aus den mir darüber zugeſtellten Berichten des Arztes ausheben, was ich als reellen Beytrag zur Geſchichte dieſer Krankheit anſehen zu können glaube.

Der Ausſchlag erſchien unter dreyfacher Geſtalt: 1tens als eine Blaſe, unter welcher

die Haut nicht in Brand übergieng; 2tens als Blaſe, welche, geborſten, eine brandige Stelle öffnete: 3tens als brandige Borke, deren Daſeyn keine vorhergehende Blaſe ankündigte.

Mehrere Menſchen kamen ohne allen Arzneymitteln davon: bey dieſen erfolgte die Geſchwulſt der angränzenden Theile, und ein gelindes Fieber erſt einige Tage nach dem Ausbruche des Ausſchlags: auch die Gröſſe des brandigen Theiles nahm nur ſehr langſam zu. Denen der Ausſchlag tödtlich ward, ward er es immer in wenig Tagen, manchmal binnen 24 Stunden. Mit den erſten Anzeigen des Ausſchlages verband ſich ſogleich ſtarkes Fieber, und Anſchwellung der angrenzenden Theile, die ſchnell zunahm, und ſich weit umher verbreitete.

Einige Kranke aus denſelben Familien bekamen einen heftigen Schmerz an der Bruſt, oder einem andern innern Theile ohne dem Ausſchlag; ein von ähnlichen Zufällen begleitetes Fieber, und ſtarben in wenig Tagen: alles lieſs vermuthen, daſs die ſonſt auf die Haut ſich hinziehende Reizung innere Theile auf ähnliche Art angegriffen habe.

Ein Kranker hatte ein gelindes Fieber: nach acht Tagen bekam er die Blaſe, welche ſich ganz als örtliches Uebel zeigte, und bald ein gutartiges Geſchwür gab. Ein anderer litt

vorhero an der Ruhr. Die bald darauf entstandene Blase borst, ohne einen Brand, oder ein Geschwür zurückzulassen.

Man pflegt diesen Ausschlag bey uns Furunculum gangraenosum zu nennen. Da er so viele Aehnlichkeit mit aller Mannigfaltigkeit der Pestblasen, Karfunkeln, und Anthracen hat; würde ich ihn lieber Carbunculum non contagiosum, oder erysipelaceum nennen. Er unterscheidet sich von jenen vorzüglich durch die rothlaufartige Entzündung, und Anschwellung der angränzenden Theile.

Ich hatte einigemal Gelegenheit, die örtliche Behandlung desselben mit Vortheil dadurch zu vollziehen, dass ich auf die brandige Stelle bis hin an den begränzenden rothen Hof stärkere Reizmittel legte; die übrige Geschwulst aber sorgfältig mit trocknen Bleykalken bedekte, und umhüllte.

Eine besondere Art Reizung musste bey jenen Karfunkeln statt gehabt haben, auf die man im Jahre 1801 in manchen Gegenden von Frankreich Opiatpflaster mit Vortheil auflegte, und die umliegenden entzündeten Theile mit erweichenden Umschlägen, denen etwas laudanum liquidum Sydenh. hinzugethan war, bedeckte.

Tab. I.

Verzeichnifs

der im Orte an der Volkskrankheit darnieder liegenden Kranken.

Hauszahl.	Nahmen und Zunahmen	Alter	Tag der Erkrankung.	Vom 1ten May bis 4ten (8ten) May: Krankheits Beschaffenheit: mäfsig krank	schwer krank	sich zur Besserung neigend	Gestorben	Genesen	Gebrauchte Arzneyen	Vom 4ten (8ten) May bis 7ten (15ten May.: Krankheits Beschaffenheit: mäfsig krank	schwer krank	sich bes-sernd	Gestorben	Genesen	Gebrauchte Arzneyen

Tab. II.

Bericht

über die neu in der Gespannschaft ausgebrochene Volkskrankheit.

Nahmen der Ortschaft.	Bevölkerungs Stand.	Anzahl der Häuser, worin Kranke sind.	Anzahl der Kranken. Männer.	Weiber.	Jünglinge.	zusammen	Hievon sind: minder krank	schwerer krank	genesende	Anzahl der Verstorbenen bis zum Tag der 1ten Besichtigung.	Anzahl der Genesenen bis eben dahin.	Anzahl der Kranken anderer Art.

Tab. III.

Bericht

über den Stand der Volkskrankheit vom 1ten May inclus. bis 4ten (8ten) May excl.

Ortschaft.	gestorben sind: Männer.	Weiber.	Jünglinge.	genesen sind: Männer.	Weiber.	Jünglinge.	Verbleiben vom vorigen Kranken-Stand: mäfsig kranke	schwer kranke	sich bes-sernde	Neu zugewachsen sind: mäfsig kranke: Männer.	Weiber.	Jünglinge.	schwer kranke: Männer.	Weiber.	Jünglinge.	Summa der Kranken.	Anzahl der Häuser, wo Kranke sind.

Tab. IV.

Bericht

über den Stand der Volkskrankheit vom 1ten May inclus. bis 4ten (8ten) May excl.

Ortschaft.	gestorben sind						genesen sind						Verbleiben vom vorigen Kranken-Stand			Neu zugewachsen sind						Ins Spital neu abgegeben.	Summa der Kranken.		Anzahl der Häuser, wo Kranke sind.
	im Spital			zu Hause			im Spital			zu Hause						mäßig kranke			schwer kranke				im Spital.	zu Hause.	
	Männer	Weiber.	Jünglinge.	Männer.	Weiber	Jünglinge.	Männer.	Weiber.	Jünglinge.	Männer.	Weiber.	Jünglinge.	mäßig kranke	schwer kranke	sich bessernde	Männer.	Weiber.	Jünglinge	Männer.	Weiber.	Jünglinge.				

Tab. V.

Bericht

über den Stand der Volkskrankheit vom 1ten May incl. bis 4ten (8ten) May excl.

Ortschaft.	gestorben sind im Orte			genesen sind im Orte			Verbleiben vom vorigen Kranken-Stand			Neu zugewachsen sind						Von beyden ins Spital abgegeben.	Summe der im Orte verbleibenden Kranken.	Anzahl der Häuser, wo Kranke sind.
										mäßig kranke			schwer kranke					
	Männer.	Weiber.	Jünglinge.	Männer.	Weiber.	Jünglinge	mäßig kranke.	schwer kranke	sich bessernde	Männer.	Weiber.	Jünglinge.	Männer.	Weiber.	Jünglinge.			

Tab. VI.

Bericht

über den Stand der Volkskrankheit im Spital zu vom 1ten May incl. bis 4ten (8ten) May excl.

Nahmen der Ortschaften, woher Kranke sind.	Anzahl der vorherigen Kranken.				Hievon gestorben.				Genesen.				Zugewachsen.				Anzahl der gegenwärtigen Kranken.		
	Männer.	Weiber.	Jünglinge.	zusammen.	Männer.	Weiber.	Jünglinge.	zusammen.	Männer.	Weiber.	Jünglinge.	zusammen.	Männer.	Weiber.	Jünglinge.	zusammen.	schwer kranke.	reconvalescirende.	zusammen.
Summa für alle Ortschaften																			

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schraud, Franz <<von>>,

Nachrichten vom Scharbock in Ungarn im Jahre 1803

Wien 1805
Bamberg, Staatsbibliothek -- M.o.975
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11739142-1